Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 3 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 2,75 Zł. Bei Postbezug monatl. 3,11 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 5 Zł. Danzig 2,5 Guld. Deutschland 2,5 Rentenmark. — **Einzelnummer 20 Groschen.** — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 20 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 100 Grosch. Danzig 20 bz. 100 Dz.Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpfg., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 50 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157

Nr. 129. Bromberg, Donnerstag den 5. Juni 1924. 48. Jahrg.

Rumänische Sorgen.

Rumäniens Sorgen — Polens Sorgen! Durch einen festen Vertrag ist das Königreich Groß-Rumänien, das trotz seiner Niederlage im Weltkrieg sein Staatsgebiet um mehr als das doppelte, nämlich von 137 903 auf 294 244 Quadratkilometer erweitern konnte, dem polnischen Staate verbunden Wir sind daher an dem Schicksal dieses Landes in besonderer Weise interessiert. Geht es Rumänien gut, so bedeutet das auch für uns eine Erleichterung der außenpolitischen Situation, und die Wetterwolken, die sich an den Ufern des Dnjestr und am Donaudelta zeigen, steigen auch an unserem politischen Himmel auf.

Leider steht das rumänische Barometer in diesen Tagen nicht nur auf „Veränderlich“ wie bei fast allen Nationen Europas, sondern auf „Sturm“. Wir denken dabei nicht nur an die schwere Explosionskatastrophe von Bukarest, die wir allerdings nicht so harmlos hinstellen möchten, wie die offiziösen polnischen Stellen nahestehende „Baltische Presse“, wir denken dabei nicht nur an solche Unglücksfälle, die wie ein Blitz aus heiterem Himmel niederbrechen, sondern vielmehr an die dauernd bedrohliche Wetterwand, welche die innere und äußere Politik des Moldau-Königreiches mit ihrem Schatten verfolgt.

Über die **innerpolitische Situation** bringt soeben der „Corriere della Sera“ die sensationelle Nachricht, daß der frühere Ministerpräsident General Averescu einen Staatsstreich zum Schutze der Regierung vorbereite. Averescu wurde an der Seite des Ministerpräsidenten Bratianu vom König empfangen. Er erklärte offen, er gedenke die jetzige Regierung mit Gewalt zu stürzen (und wurde nicht verhaftet!). Das heutige Regime stütze sich nur auf Gewalt, Betrug und Bestechung. Das Volk sei dieser Regierung müde. Er werde an der Spitze von 50 000 Anhängern in Bukarest einziehen, um durch eine Volkskundgebung die Regierung wegzufegen.

Ob Averescu die innerpolitischen Hauptsorgen Groß-Rumäniens über Nacht vertreiben kann, mag dahingestellt sein. Sie gipfeln — genau wie bei uns — in der Agrarreform und dem Minderheitenproblem. Es gibt auch viele verständige Politiker, die ohne damit einem für die begehrliche Masse berechneten Schlagwort zu huldigen, die Aufteilung des Groß-Grundbesitzes für die beste Abwehr der kommunistischen Gefahr halten. Dem polnischen Entwurf Poniatowskis, der nur eine Gebietsnorm von 60 Hektar gelten lassen will, steht der rumänische Regierungsentwurf gegenüber, der die größeren Besitzungen auf 100 Hektar reduzieren will. Wir sind durchaus Freunde der inneren Kolonisation; aber sie muß mit Maßen und in einem langsamen Tempo durchgeführt werden. Auch die krisenreiche Nachkriegszeit eignet sich sehr wenig für die Durchführung dieses kostspieligen und mit Überlegung auszurichtenden Werks. Wer diese schwierige Aufgabe übereilt und allzu radikal lösen will, schickt sich nur an, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben und gibt dem Kommunismus, den er zurückdämmen wollte, die Bahn völlig frei.

Der Anteil der Rumänen an der Bevölkerung beträgt 71,1 Prozent und ist größer als der Prozentsatz der Mehrheitsbevölkerung in der polnischen Republik. Von den Minderheiten gibt es in Groß-Rumänien 8,5 Prozent Magyaren, 5,0 Prozent Israeliten, 4,3 Prozent Deutsche, 3,3 Prozent Ukrainer, 1,5 Prozent Bulgaren und 4,3 Prozent andere Nationalitäten. Diese Minderheitsvölker, von denen Magyaren und Bulgaren, sowie die in Beßarabien lebenden Ukrainer irredentistisch eingestellt sind, haben ständig über die Vergewaltigung durch die Mehrheitsnation und die ausschließlich rumänischen Behörden zu klagen. In letzter Stunde scheint den verantwortlichen Führern des Staates eine Erleuchtung über das Verhängnisvolle eines solchen Vorgehens zu kommen. Wenigstens haben König Ferdinand und sein Außenminister Duca gelegentlich des rumänischen Königsbesuches beim Völkerbund in Genf treffliche Worte über eine Regelung des Minoritätenproblems gefunden, von denen wir nur wünschen möchten, daß sie nicht allein in Rumänien zur Tat werden.

Wie kann man auch an der Unzufriedenheit von mehr als einem Viertel der Bevölkerung achtlos vorbeigehen, wenn an der Ostgrenze die russische Gefahr wetterleuchtet. Nach den letzten Meldungen aus Moskau ist fast die gesamte Sowjetarmee an der beßarabischen Grenze konzentriert.

Vielleicht ist das alles nur ein Bluff; aber schon diese ständige Bedrohung bringt in die äußere Politik unseres Bundesgenossen ein Moment der Unsicherheit, das auf die Dauer nicht erträglich ist. Die russisch-rumänischen Verhandlungen über Beßarabien sind gescheitert und es ist nicht abzusehen, ob und wann sie wieder aufgenommen werden. Die einzig reale Unterstützung für den sonst isolierten Staat bildet der rumänisch-polnische Militärvertrag, der bei einem russischen Angriff auf das von Rumänien annektierte Beßarabien auch für unseren Staat kriegerische Verwicklungen bereit hält.

Der seit einem Jahrzehnt geängstigte und beunruhigte Mitteleuropäer ist an solche Sensationsmeldungen allmählich gewöhnt. Die Unwetter ziehen herauf und gehen mitunter vorüber. Wenn der Blitz zündet, muß man das Feuer zu ertragen wissen; denn die weltpolitischen Ereignisse, die unsere Generation durchlebt, erscheinen allzu groß, als daß sich der Einzelne oder auch nur ein Staat, ein Volk, eine beschränkte Völkergruppierung dagegen wehren könnten. Und doch ist es unsere Aufgabe, den Frieden vorzubereiten, den wir solange entbehren und alle Tage darauf hinzuweisen, daß eine auf Gerechtigkeit und andere reale Grundlagen aufgebaute Politik der gegenseitigen Verständigung dieser Ära des Völkerhasses und der Vernichtungskämpfe folgen muß, wenn wir nicht alle mitsamt unseren Kindern unter den Trümmern des wankenden Europas begraben sein wollen. Auch die rumänischen Sorgen, die im besonderen Maße unsere Sorgen sein müssen, zwingen zu dieser Erkenntnis. Wer Ohren hat zu hören, der höre, bevor ihm das „zu spät!“ entgegengehalten wird, das schon mancher Nation vom Richterstuhl der Weltgeschichte zugerufen wurde.

Die Entschädigung für die Ansiedler.

Verhandlungen der Regierung mit Philimoore und Dr. Rosting.

Aus Warschau wird uns geschrieben: Im Zusammenhang mit der Ankunft von Delegierten der Dreierkommission des Völkerbundrates in der Frage der Entschädigungen für die deutschen Ansiedler, denen die polnische Regierung die Siedlungen fortgenommen hat, erfahren wir, daß der Herr Philimoore im Außenministerium mit Fachleuten in dieser Angelegenheit Verhandlungen führt. An den Verhandlungen wird ein Vertreter des Ministeriums für Agrarreform teilnehmen. Der ursprüngliche Vorschlag einer Pauschalentschädigung wurde fallengelassen. Das Ministerium für Agrarreform nimmt den Standpunkt ein, daß die Ansiedlungen jede einzeln abgeschätzt werden sollen. Am 2. Juni d. J. soll eine zweite Konferenz stattfinden, in der dieser Standpunkt des Agrarreformministeriums geprüft werden soll. An dieser Konferenz sollen die Direktoren der Bezirkslandämter (Okręgowy Urząd Ziemski) in Posen und Graudenz teilnehmen und maßgebendes Orientierungsmaterial vorlegen.

Daß die Abgeltung der Ansiedler durch eine Pauschalsumme aufgegeben wurde, dürfte nicht richtig sein. Die Delegation des Völkerbundrates ist lediglich eine Untersuchungskommission; sie kann die Beschlüsse der Dreierkommission auch nicht auf den Wunsch der polnischen Regierung abändern. Die Dreierkommission hatte sich nur deshalb für eine Pauschalsumme entschieden, weil sie befürchtete, daß sich die Einzelentschädigung jahrelang hinziehen würde. Diese Besorgnis behält nach wie vor ihre Geltung.

*

Vor der Session des Völkerbundrates.

Warschau, 3. Juni. Heute nachmittag fand eine Sitzung des politischen Komitees des polnischen Ministerrats statt, in der die Fragen zur Erörterung kamen, die auf der Tagesordnung der nächsten Session des Völkerbundrats stehen, die am 11. Juni beginnt.

Der Stand der deutschen Regiernugskrise.

Berlin, 3. Juni. Die in unterrichteten Kreisen bereits gestern bekannte Absicht des Reichskanzlers Dr. Marx, im Laufe des heutigen Tages unbedingt die Bildung des Kabinetts vorzunehmen, wird nunmehr auch halbamtlich bestätigt. Der Kanzler ist fest entschlossen, die Beratungen mit den Fraktionen heute zu Ende zu führen, im Laufe der Abendstunden das Kabinett zu bilden und bereits morgen nachmittag das neue Kabinett dem Reichstag vorzustellen.

Im Laufe des heutigen Vormittags sind die Verhandlungen mit den Fraktionen insbesondere auch mit den Deutschnationalen, weiter geführt worden. Nachdem die Deutschnationalen gesehen haben, daß der Reichskanzler Marx unter Umständen entschlossen ist, auch ein Kabinett ohne Deutschnationale zu bilden, ist die Fraktion etwas zugänglicher geworden. Der Kampf geht nach wie vor um die Person des Außenministers und um das außenpolitische Programm, mit dem das Kabinett vor den Reichstag treten soll.

Die Deutschnationalen stellen auch in diesem Punkt jetzt noch eine Reihe von Bedingungen, so verlangen sie, daß in die Programmrede des Reichskanzlers nicht ein Passus aufgenommen wird, der von einer kontinuierlichen Führung der auswärtigen Politik spricht.

Die Deutschnationalen fordern weiter die Aufnahme eines Passus über die Kriegsschuldfrage, sowie eine Erklärung über die Aufwertungsfrage im Sinne der Hamburger Darlegungen Hergts, der dort eine erheblich weitergehende Aufwertung verlangt hat. Schließlich fordern die Deutschnationalen als vierte Bedingung, daß die deutschnationale Fraktion des preußischen Landtags sich noch vor Abgabe der Erklärung der Reichsregierung im Besitz „befriedigender Zusicherungen der Mittelfraktionen des preußischen Landtages“ befinden.

Im Grunde genommen bedeuten diese Forderungen eine Aufrechterhaltung der Bedingungen, die die Deutschnationalen von Anfang an für ihre Beteiligung am Kabinett gestellt haben. Es ist daher nach wie vor eine ungelöste Frage, ob die Kabinettsbildung mit oder ohne Einschluß der Deutschnationalen erfolgen wird. Die Entscheidung dürfte aber im Laufe der Nachmittagsstunden fallen.

*

Ruth Fischers Affentheater.

Berlin, 3. Juni. In der gestrigen Reichstagssitzung ergriff in der Diskussion über gewisse Anträge die Kommunistin Ruth Fischer das Wort. Sie begann mit den Worten: „Hochgeehrter Affenkäfig, hochgeehrte Theaterbude“. Die Worte gaben Anlaß zu einer ungeheuren Erregung. Der Präsident ließ die Abgeordnete durch Saaldiener entfernen.

Die diesjährige Tagung der Völkerbundligen-Union.

Die diesjährige Tagung der Union der Völkerbundligen findet in der Zeit vom 27. Juni bis zum 3. Juli in Lyon statt. — Zunächst soll die Aufnahme der in Albanien, Australien, Kanada, Irland und Luxemburg neugegründeten Ligen erfolgen. — Außerdem bewerben sich jüdische Völkerbundligen in der Tschechoslowakei und in Österreich und die deutsche Liga für Völkerbund und Völkervereinigung im Königreiche Italien um die Aufnahme. Endlich haben einige internationale Vereinigungen ihre Kandidatur angemeldet, deren Aufnahmemöglichkeit grundsätzlich erörtert werden muß, weil die Union satzungsgemäß bisher nach Staaten zusammengesetzt ist.

Der Złoty (Gulden) am 4. Juni
(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags).

Danzig:	1 Dollar =	5,21	Złoty
	100 Złoty =	112½	Gulden
Warschau:	1 Dollar =	5,18½—5,21	Złoty
	1 Danz. Guld. =	0,90½	Złoty
Rentenmark	. . . =	1,24	Złoty

Die juridische Kommission beantragt einen ausführlichen Entwurf über das Verfahren bei Minderheitsbeschwerden vor dem Völkerbunde und erstattet über einen Vorschlag der russischen Liga betreffend die Errichtung eines internationalen Versöhnungs- und Vermittelungsamtes Bericht.

Die Minderheitenkommission wird eine Resolution vorlegen, durch die der Völkerbundrat aufgefordert wird, in allen wichtigen Minderheitsfragen gutachtliche Äußerungen des Ständigen Internationalen Gerichtshofes einzuholen. Auch die Frage der Reparationen wird abermals Gegenstand der Tagesordnung sein, ebenso das Abrüstungsproblem und die Frage einer internationalen Bank. Die für das Problem der Behandlung von Ausländern eingesetzte Sonderkommission wird unter anderem den Entwurf der deutschen Völkerbundliga in der tschechoslowakischen Republik betreffend die Aufhebung des Paß- und Visumzwanges zur Annahme empfehlen.

Die Liga von Haïti will die militärische Besetzung ihres Staates durch nordamerikanische Truppen während des Weltkrieges zur Sprache bringen. Der 18. Mai als Jahrestag des Zusammentrittes der ersten Haager Friedenskonferenz, der in diesem Jahre zum 25. Male wiederkehrte, soll in der ganzen Welt zu einem alljährlichen Friedensfeste ausgestaltet werden. Endlich sollen die Völkerbundligen verpflichtet werden, durch ihre den Parlamenten angehörenden Mitglieder eine rege Werbetätigkeit unter den Parlamentariern der ganzen Welt für die interparlamentarische Union zu entfalten, wodurch der Einfluß der Völkerbundligen und der von ihnen vertretenen Ideen wachsen würde.

Option und freier Wille.

Eine wichtige Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts in Warschau.

Am 11. April 1924 hat das Oberste Verwaltungsgericht folgendes Urteil gefällt:

Im Namen der polnischen Republik.

Das Oberste Verwaltungsgericht unter dem Vorsitz des Richters Dr. Binder in Gegenwart der Richter Dr. Dunikowski, Dr. Swinarski, Dr. Rappe, Dr. Bernaczek und als Protokollanten Dr. Bogdanowicz in der Sache des Waldemar Zunker in Graudenz gegen die Entscheidung des Wojewoden von Pommerellen in Thorn vom 5. August 1922 — L. II b 2 3243/22 — betreffs Zurückziehung der Option gemäß Art. 19 des Gesetzes vom 3. Aug. 1922 (Gesetzblatt der polnischen Republik, Position 600) **hebt** in geheimer Sitzung nach Durchsicht der Akten **die angefochtene Entscheidung wegen fehlerhaften Verfahrens auf.**

Gründe:

Waldemar Zunker hat am 6. September 1920 im Magistrat der Stadt Graudenz zugunsten Deutschlands optiert, aber mit einer Eingabe vom 9. Dezember 1921 an diesen Magistrat den Antrag gerichtet, die Option deshalb für ungültig zu erklären, weil sie kein Ausfluß seines freien Willens war. In der Begründung seines Antrages hat Zunker hervorgehoben, daß er Mitte September 1923, weil er keine Optionsurkunde besaß, unter militärischer Bedeckung vom Bahnhof in Graudenz auf die Ortskommandantur geführt wurde, wo er bis zum folgenden Tage bleiben mußte, an dem er wieder unter militärischer Bedeckung zum Magistrat gebracht wurde, wo er eine Optionserklärung abgeben mußte und danach erst die Freiheit wieder erhielt. Der Stadtpräsident in Graudenz hat dem Zunker in Erledigung seines Antrages durch Entscheid vom 5. April 1922 — L. P. 81/22— mitgeteilt, daß nach Art. 10 der Ministerialverordnung vom 13. Juli 1920 (Gesetzblatt Pos. 358) eine rechtskräftig vollzogene Option nicht zurückgezogen werden kann.

Zunker hat gegen diesen Entscheid beim Wojewoden in Thorn Berufung eingelegt. In seinem Berufungsschreiben hat er die in der oben erwähnten Eingabe vom 9. Dezember 1921 erhobenen Vorwürfe aufrechterhalten und betont, daß er die Option sicher nicht vollzogen haben würde, wenn er Zeit zur Überlegung gehabt hätte.

Der Wojewode hat durch Entscheidung vom 5. August 1922 — L. II. b. 2. 3243 — die Berufung abgewiesen.

Gegen die Entscheidung des Wojewoden hat Zunker eine Klage bei dem Senat des Verwaltungs-Appellationsgerichts in Posen eingebracht. In dieser Klage wiederholt Zunker die Darstellung seiner Abführung im September 1920 zum Magistrat und führt aus, daß die Option seinem Willen nicht entspräche, was auch die Tatsache beweise, daß auch seine Mutter und seine Verwandten die polnische Staatsangehörigkeit behalten haben.

Die Sache wurde auf Grund des Art. 35 und 38 des Gesetzes vom 3. August 1922 (Gesetzblatt Position 600) vom Obersten Verwaltungsgericht aufgenommen, das wie folgt entschieden hat:

Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Option zugunsten Deutschlands gemäß Art. 91 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland, der in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichnet worden ist (Gesetzblatt Position 200 vom Jahre 1920). **Aus dem Wesen dieser Optionen** als des Rechts, eine Staatsangehörigkeit zu wählen, **geht hervor, daß ihre Gültigkeit u. a. davon abhängig ist, daß sie das Ergebnis des freien Willens des Betreffenden sein muß. Eine Handlung, die sich äußerlich als Optionserklärung darstellt, aber**

entgegen dem Willen des Betreffenden vollzogen worden ist, ist demnach überhaupt keine Option, und aus Gründen der Billigkeit muß sie auf Verlangen des Betreffenden als ein Vorfall angesehen werden, der für den Staatsangehörigkeitswechsel keine Bedeutung besitzt.

Zunker hat in seiner Eingabe vom 9. Dezember 1921, wie auch in seiner Berufung an den Wojewoden hervorgehoben, daß er festgenommen wurde, weil er kein Optionszeugnis besaß und zum Magistrat geführt wurde, um die Option zu vollziehen. Wenn es wahr sein sollte, daß der Kläge zur Abgabe einer Optionserklärung gezwungen worden ist, würde diese der Rechtskraft entbehren und hierüber zu entscheiden sein, wie dies der Kläger von den Verwaltungsbehörden gefordert hat. Angesichts dieses Sachverhalts ist der von dem Kläger erhobene Vorwurf des Zwanges wesentlich. Da dieser Vorwurf durch die angefochtene Entscheidung nicht erledigt worden ist, ja sogar, wie dies aus den Akten hervorgeht, nicht geprüft wurde, hat das Oberverwaltungsgericht das Verfahren für fehlerhaft zuungunsten des Klägers erklärt und, ohne überhaupt eine Hauptuntersuchung anzuordnen, die Entscheidung auf Grund des Art. 19 des Gesetzes vom 3. August 1922 (Gesetzblatt Position 600) aufgehoben.

Warschau, den 11. April 1924.

Dr. Binder. Dr. Dunikowski. Dr. Swinarski.
Dr. Rappe. Dr. Bernaczek.

Die Ursachen der Teuerung.

Der Erfolg der Sanierungsaktion in Polen ist in erster Reihe durch den Einhalt der Teuerungswelle, welche zu Zeiten des Endezzjaregimes ungeheuerliche Formen angenommen hatte, bedingt. Bekanntlich ist der Hauptmaßstab für alle Preise im Lande stets der Preis des hauptsächlichen Nahrungsmittels. Dieses ist in allen Ländern Zentraleuropas und auch in Polen das Brotgetreide. Um also der Teuerung Herr zu werden, mußte die polnische Regierung vor allen Dingen den Preis für Roggen und andere Feldfrüchte auf einem bestimmten Niveau zu halten versuchen. Dieses gelang ihr vermittels der fast vollständigen Absperrung der Staatsgrenzen für die Ausfuhr von Getreide.

Die Preise des Getreides sind seit etlichen Monaten auf polnischem Staatsgebiet erheblich niedriger als in den Nachbarländern, wenn man sie in Goldvaluta umrechnet. Allerdings ließ sich im Laufe der letzten Wochen eine kleine Steigerung der Preise verzeichnen; jedoch war sie unbedeutend und hauptsächlich durch krankhafte Anstrengungen von seiten der Getreidespekulanten hervorgerufen.

Und doch sehen wir mit Erstaunen, daß die Preise für gewisse Mehlsorten in Polen etwas höher sind, als im Auslande, und amerikanisches Mehl nur künstlich vom Innen-Markte zurückgestoßen werden kann. Im allgemeinen sind die Unterhaltskosten in Polen im Laufe des letzten Vierteljahres höher als im ganzen übrigen Europa geworden, denn die Durchschnittshöhe der Detailpreise in Gold, welche die Höhe des Lebensunterhalts bestimmt, überstieg die Goldpreise im Engroshandel.

Um diese seltsame Tatsache zu beleuchten, wollen wir nur ein Beispiel nehmen: Im Jahre 1914 betrug der Preis des Roggenbrotes fast genau das Doppelte des Roggengetreides. Heute beträgt der Verkaufspreis dieses selben Brotes mehr als das Dreifache des Roggenpreises am selbigen Orte. Der Unterschied zuungunsten des Konsumenten der Vorkriegszeit einerseits und der jetzigen Zeit andererseits bildet in Warschau ganze 136 Prozent, in verschiedenen Provinzstädten 120—130 Prozent. Vor dem Kriege erlitt fast jedes beliebige Fabrikat vom Momente des Ankaufs des Rohstoffes bis zum Augenblick, wo das fertiggestellte Fabrikat an den Käufer in Detail gebracht wurde, eine um ein Drittel kleinere Verteuerung, als heute. Wir könnten unendliche Reihen von Beispielen in dieser Hinsicht angeben. Nehmen wir z. B. die Preise der Schweine vor dem Kriege und heute, so sehen wir anstatt der Verteuerung von 20 Prozent auf Kosten der Produktion, eine Verteuerung von ganzen 75 Prozent. Auf dem Gebiete der Textilfabrikate ist die Verteuerung durch den Zwischenhandel noch gewaltiger; anstatt einer Verteuerung von 30 Prozent zahlt der Verbraucher heute dem Kleinhändler nicht weniger als 110 vom Hundert des Grundpreises des für den verkauften Gegenstand verwandten Rohstoffes.

Es ist also eine gewaltige Verteuerung der Produktion an sich (der Fabrikation) einerseits und der Vermittelung auf dem Gebiete des Warenaustausches (Handel) eingerissen, welche uns allen das Leben unerträglich teuer gestaltet. Angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Lage, in der sich das Land seit der von Grabski unternommenen Finanzierung mit allen unausbleiblichen Konsequenzen dieser Aktion befindet, sollte die Regierung vor allem darauf achten, der allgemeinen Teuerung durch die bewußte Eindämmung der unnatürlichen Preistreiberei auf diesen zwei Gebieten Einhalt zu gebieten.

Auf dem Gebiete der Produzierung wird hier ein derbes Wort nicht nur mit der sozial verwöhnten Arbeiterschaft (46 Stunden Arbeit in der Woche, bezahlte Urlaube, Krankenkassenbelastung, und vor allem keine Akkordarbeiten!) und mit unseren Raffkes von der Großindustrie, welche freiwillig absolut gar nichts für ihre hungernden Arbeiter tun wollen, jedoch zähe an die gewohnte Skala ihrer früheren Riesenverdienste sich klammern, zu reden sein, sondern auch mit den Bankiers, welche das Valutachaos auf eine sichere Art im Laufe der letzten Jahre auszunutzen sich gewöhnt haben (Wechseldiskont von 12 pCt., Zinsfuß von 1½ pCt. täglich und noch mehr usw.), sondern auch mit dem Staatsfiskus selbst. Denn es scheint hier der alte österreichische Grundsatz die Oberhand gewonnen zu haben, daß nicht die Tabaksdose für die Nase, sondern die Nase für die Tabaksdose da ist. Es sollten die Interessen der Volkswirtschaft im allgemeinen, vor allem von der Finanzleitung im Auge behalten werden, nicht aber die Interessen der Kasse des hochlöblichen Finanzministeriums.

Was das Gebiet des Handels anbetrifft, so wäre auch hier nur dann ein schnelles Resultat zu erreichen, wenn der Staat seine Steuer-, Zoll- und Tarifpolitik mehr den Händen der kaufmännischen Vertreter als seiner Bürokraten anvertrauen wollte. Gerade in diesem Sinne hat sich auch die jetzt in Warschau tagende Wirtschaftsberatung der Vertreter der Industrie- und Handelswelt Polens ausgesprochen.

Dr. v. Behrens.

Eröffnung der Pariser Kammer.

Aus Paris wird gemeldet: Die neue Kammer trat am Sonnabend nachmittag zur konstituierenden Sitzung zusammen. Als Alterspräsident eröffnete der radikale Abgeordnete Professor Pinart die Sitzung und erklärte, es sei unerläßlich, daß auch in Frankreich das Frauenstimmrecht verwirklicht werde. Das Wahlsystem, nach dem die neue Kammer gewählt worden sei, sei eine „Herausforderung des gesunden Menschenverstandes". Das Wahlergebnis vom 11. Mai bedeute, daß die übergroße Mehrheit der Franzosen den sozialen Fortschritt wünsche und daß sie jede Gewalt zurückweise. Sie wolle keine Diktatur, von welcher Seite sie auch kommen möge. Die soeben abgetretene Kammer habe die Krönung des Sieges, den Frieden, nicht bringen können. Das Land wolle einen Frieden, der kein Gefühl des Hasses und der Rache zur Folge habe, einen Frieden, der den Krieg endgültig in die Vergangenheit zurückweist.

Der Alterspräsident besprach sodann die Finanzlage und in Verbindung damit die Frage der Bevölkerungsvermehrung. Frankreich, das während des Krieges Milliarden verausgabt habe, dürfe vor keinen Kosten zurückschrecken, um den Zuwachs und die Gesundung seiner Bevölkerung zu fördern.

Vorher war es noch zu einem peinlichen Zwischenfall gekommen. Der kommunistische Abgeordnete Marty, der wegen seiner Verhaftung und späteren Amnestie sehr bekannt geworden ist, kam in ein Handgemenge mit dem Abgeordneten Bonzard, dem Vorsitzenden des Veteranenverbandes in der Kammer, der den Abgeordneten Marty ohrfeigte.

Dr. Seipels Befinden.

Aus Wien wird gemeldet:

Das Befinden des Bundeskanzlers ist unverändert. Er ist nach wie vor bei Bewußtsein und schmerzfrei. Die Ärzte erklären, daß der Objektivbefund günstig sei, daß der Bundeskanzler aber vollständige Ruhe brauche. Diese Anordnung befolgt er aber nicht. Er erteilt Weisungen und hatte mit dem Präsidenten des Nationalrates, dem Minister des Äußern und dem früheren Vizekanzler Fink Unterredungen. Das Geschoß wird aus der Wunde nicht entfernt werden.

In eingeweihten Kreisen gibt man sich keiner Täuschung über den Ernst des Zustandes des Kanzlers hin und befürchtet, daß infolge der Zuckerkrankheit, an der Dr. Seipel leidet, bedenkliche Komplikationen entstehen können.

Republik Polen.

Konferenzen im Belvedere.

Warschau, 4. Juni. Nach in politischen Kreisen kursierenden Gerüchten hielt bei dem Besuch des politischen Komitees des Ministerrats am letzten Sonntag im Belvedere der Staatspräsident Wojciechowski eine längere Rede bezüglich seiner kürzlichen Reise nach dem Ostgebiet. Der Präsident soll dabei die Aufmerksamkeit der Regierung sowohl auf die Verwaltungs- wie auch auf die Schulverhältnisse in jenem Gebiet gelenkt haben. In der Sitzung soll diesen Gerüchten zufolge auch das polnisch-litauische Verhältnis besprochen worden sein.

Vom Gefängniswesen.

Die Sejmkommission zur Untersuchung der Verhältnisse in den Gefängnissen unter dem Vorsitz des Abg. Thugutt (Wyzwolenie) untersuchte die Gefängnisse in Kowel, Równo und Łuck.

Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger.

Warschau, 4. Juni. Der Gesetzentwurf der Regierung über die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger der ehemaligen Besatzungsmächte nimmt Wohnungszuschüsse nicht in Aussicht; deshalb hat der Abg. Rymar (Nationaldemokratie) einen Abänderungsantrag eingebracht bezüglich dieser Wohnungszuschüsse, wodurch ungefähr 50 000 Ruhegehaltsempfänger sich in ihren Bezügen erheblich verbessern würden.

10 000 Pferde aus England.

Wie polnische Blätter melden, hat die polnische Regierung in England 10 000 Pferde angekauft, die dieser Tage in Gdingen eintreffen und dort ausgeladen werden.

Aus anderen Ländern.

Neuer Sturz des französischen Franken.

London, 3. Juni. PAT. Die Blätter melden, daß an der hiesigen Börse heute ein weiterer Rückgang des Franken notiert wurde.

Abschub von Einwanderern aus Amerika?

Der Oberste Appellationsgerichtshof der Vereinigten Staaten hat in der Einwanderungsfrage eine Entscheidung gefällt, die von außerordentlich ernsten Folgen begleitet sein kann. Danach sind in der Einwanderungsquote pro 1921 auch Frauen und Kinder einbegriffen. Es müssen deshalb 20 000 der im Jahre 1921 zur Einwanderung zugelassenen Personen als überzählig deportiert werden. Damals wurde Frauen und Kindern von bereits früher zugelassenen Einwanderern die Einreise gestattet, nachdem sie erklärt hatten, daß sie Bürger der Vereinigten Staaten werden wollten, trotzdem die Jahresquote bereits erschöpft war. Wegen der außerordentlichen Härte der Maßnahme beabsichtigt man, im Kongreß ein Sondergesetz für die Regelung dieser Frage einzubringen.

Die Gestaltung der polnischen Währung.

Schönbergers Ostdevisenberichte melden: Sehr schnell hat sich herausgestellt, daß der Plan des Ministerpräsidenten, die dauernde Stabilität des Zloty durch eine Drosselung des Geldmarktes zu verbürgen, nicht durchführbar ist. Die Geldknappheit hat derartig unerträgliche Formen angenommen, daß sich Herr Grabski allmählich zu einer largeren Handhabung seiner Verordnungen gezwungen sieht. Zuerst hat er dem Warschauer Börsenvorstand eine erweiterte Kreditgewährung aus den Effektivbeständen der Bank Polski versprochen, nun ist er sogar schon genötigt, neue Vollmachten vom Sejm einzufordern, um eine Vermehrung des Notenumlaufs vornehmen zu können. Die 60prozentige Golddeckung des Notenumlaufs läßt sich eben für ein Land wie Polen, das gleichfalls durch die Hölle der Inflation geschritten ist und eine derartige Kapitalsverdünnung erlitten hat, nicht durchführen. Der Ministerpräsident beabsichtigt also dieses Verhältnis zu modifizieren und die Golddeckung der Noten auf 30 vom Hundert zu vermindern. Eine Inflationsgefahr besteht natürlich einstweilen nicht, da die Gesamtdeckung (Gold und Valutaschecks), wie der erste Ausweis der Bank Polski zeigt, vorläufig etwa 250 vom Hundert beträgt. Man soll aber nicht vergessen, daß vorläufig ja noch das ganze Geld, das der Neubefruchtung der polnischen Wirtschaft dienen soll, in den Tresors der Bank Polski ruht und einstweilen noch gar keine Gewähr dafür besteht, daß bei Verwertung von Teilen dieses Geldes für Kreditgewährung die polnische Exportindustrie stets für rechtzeitige Auffüllung dieser Bestände sorgen kann. Die Sanierungskrise hat ja bei ihr dieselben Erscheinungen gezeitigt wie in Deutschland, wo die Stabilisierung der Währung zwar ein Aufleben des inländischen, nicht aber des Exportgeschäfts gebracht hat. Denn auch in Polen hat die Revision der Kalkulationsmethoden nicht mit dem Tempo der Sanierung Schritt gehalten. Das sieht man deutlich an den Verhältnissen im Bergbau, wo sich gegenwärtig in Polnisch-Oberschlesien ein erbitterter Kampf um die Verbesserung der Produktionsbedingungen abspielt. Die Arbeitgeber wünschen Lohnreduzierung und Abbau der Steuerlasten. Ministerpräsident Grabski hat ihnen denn auch eine Ermäßigung der Kohlensteuer zugesagt, dagegen die geforderte Erhöhung der Kohlenpreise glatt abgelehnt, weil nicht inländische, sondern Exportrücksichten ausschlaggebend sein müßten. Den Lohnabbau aber haben die Arbeiter bisher verweigert; der ergangene Schiedsspruch ist kategorisch abgelehnt und der Streik erklärt worden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Textilindustrie. Herr Graski scheint entschlossen zu sein, diese Probleme vorwiegend durch eine Reform des Kreditwesens zu lösen. Wenigstens hat er auch nach dieser Richtung hin beim Sejm weitere Vollmachten beantragt, um, wie es heißt, durch ein Gesetz die Regelung der Zinssätze der Banken und der Provisionen für Kredite zu erzielen. Auch in Polen ist der Ansturm gegen die Restriktionspolitik des Staates stark.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 4. Juni.

Enteignung von 44 Rentenansiedelungen.

Nach dem „Monitor Polski" vom 27. Mai (Nr. 121) hat die Liquidationskommission in Posen in der Sitzung vom 25. April d. J. die Enteignung von 44 Ansiedelungen beschlossen. Nachstehend geben wir das Verzeichnis der ersten 24 dieser Ansiedelungen:

Dębowałąka im Kreise Briesen (Wąbrzeźno), Besitzer Moritz Lenz und seine Ehefrau geb. Pfaff, Langen-Goslin (Dluga-Goślina) im Kreise Obornik (Oborniki) — zwei Ansiedelungen —, Besitzer Georg Müller und Friedrich Müller, Gr. Sibsau (Bzowo) im Kreise Schwetz (Świecie), Besitzer Johann Kurz und seine Ehefrau Karoline, Dąbowałąka im Kreise Briesen (Wąbrzeźno), Besitzer Gustav Jadischke, Langen-Goslin (Dluga-Goślina) im Kreise Obornik (Oborniki), Besitzer Christian Heinrichsmeier, Grabau (Grabowo) im Kreise Wirsitz (Wyrzysk), Besitzer Peter Hauser, Kl. Tonin (Toninek) im Kreise Wirsitz (Wyrzysk), Besitzer August Heise, Dębowałąka im Kreise Briesen, Besitzer Friedrch Harlos, Neu Tecklenburg (Sobiesiernia) im Kreise Witkowo, Besitzer August Fasselmann und seine Ehefrau geb. Niemeyer, Kl. Tonin (Toninek) im Kreise Wirsitz (Wyrzysk), Besitzer Rudolf Frick, Maniewo im Kreise Obornik (Oborniki), Besitzer Heinrich Feldkamp und seine Ehefrau Anna geb. Boscher, Ludwigshof (Wymysłowo) im Kreise Gostyn, Besitzer Hermann Fest, Elisenhof (Elżbietkowo) im Kreise Koschmin (Koźmin) — zwei Ansiedelungen —, Besitzer Heinrich Bredemeier und August Bredemeier, Unislaw im Kreise Culm (Chełmno), Besitzer Artur Barknowitz, ferner vier Ansiedelungen zu Daleschin (Daleszyn) im Kreise Gostyn, Besitzer August Popp, Hermann Bierbaum, Paul Böthgen und Herm. Böthgen, Schwarzwald (Czarny las), im Kreise Adelnau (Odolanów), Besitzer Hermann Wilhelm Drescher und seine Ehefrau Pauline geb. Hoffmann, und drei weitere Ansiedelungen zu Langen-Goslin (Dluga Góślina) im Kreise Obornik (Oborniki), Besitzer Friedrich Denker, Friedrich Simon und Friedrich Conz.

Der Umtausch der polnischen Mark in Zloty.

Auf Grund des § 5 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. April d. J. betreffend die Änderung der Geldwährung erließ der Finanzminister nachstehende (schon angekündigte) Verfügung:

1. Mit dem 1. Juni d. J. schreitet das Finanzamt zum Austausch der polnischen Mark gegen Noten der Bank Polski sowie gegen Münzgeld, bzw. Kleingeldnoten. Dieser Austausch erfolgt in der Zeit bis zum 30. November d. J. durch die Zentralstaatskasse, die Staatskassen, die Filialen bzw. Abteilungen der Bank Polski sowie durch die Regierungskasse in Danzig; angefangen vom 1. Dezember d. J. ab bis zum 31. Mai 1925 dagegen ausschließlich durch die Zentralstaatskasse und die Filialen bzw. Abteilungen der Bank Polski.

2. In der Zeit bis zum 30. November d. J. wird die polnische Mark von allen Staatskassen bei der Entrichtung sämtlicher Steuern und Gebühren in Zahlung genommen.

3. Banknoten, die gemäß den Punkten 1 und 2 der gegenwärtigen Verfügung eingezahlt werden, müssen sortiert und gemäß ihrer Werteinheit besonders gebündelt werden.

4. Obige Verordnung tritt mit dem 1. Juni d. J. in Kraft."

Gleichzeitig richtete der Finanzminister die Bitte an alle Behörden, diese möchten anordnen, daß in Zukunft alle in deren Kassen einfließenden polnische Mark nicht mehr weiter in Verkehr gegeben, sondern in den hierzu berufenen Institutionen gegen Zloty eingetauscht werden.

Unabhängig hiervon wird das Finanzministerium ein ähnliches Ersuchen auch an die Verbände der Banken in Warschau, Posen und Lemberg richten.

Zum Austausch der polnischen Mark gegen Zloty im Auslande werden spezielle Umtauschstellen gebildet werden.

Protest der Hypothekengläubiger gegen die Aufwertungsverordnung.

Kürzlich fand im Saale des „Ognisko" hier eine Versammlung der Mitglieder des Verbandes der Hypothekengläubiger statt. Es wurde von der Versammlung, die von etwa 500 Personen besucht war, eine Entschließung angenommen, über die der Vorstand des genannten Verbandes den Blättern einen Bericht erstattet hat. In der Resolution heißt es u. a.:

1. „Wir protestieren energisch gegen das Gesetz vom 14. Mai d. J. über die Umrechnung der Hypotheken und privatrechtlichen Forderungen und gleichzeitig gegen das veöffentlichte Gesetz über die Regulierung in Sachen der Staatsanleihe.

2. Wir fordern für das westliche Gebiet die Festsetzung einer Tabelle der Umrechnung der privatrechtlichen Verpflichtungen entsprechend dem tatsächlichen Wirtschaftsstande gemäß der Statistik des Ministeriums des ehemaligen Preußischen Teilgebiets, da die Umrechnung, die in dem Gesetz veröffentlicht wird, alle Gläubiger benachteiligt.

3. Wir fordern entsprechende Schritte zur Revision und Änderung dieser Gesetze durch den Sejm und Senat im Wege der Gesetzgebung."

Der Vorstand des Verbandes der Hypothekengläubiger, der Vorsitzende i. V.: A. Czekanowski, Gburczyk, Sekretär.

Die Aufwertungs-Verordnung in deutscher Übersetzung.

Die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 14. Mai 1924 über die Umrechnung privatrechtlicher Verpflichtungen — die wir in unserer gestrigen und in der heute vorliegenden Zeitung abdruckten, wird in den nächsten Tagen im Verlage von A. Dittmann, G. m. b. H., in Broschürenform erscheinen. Rechtsanwalt Wilhelm Spitzer-Bromberg, der auch die Übersetzung der Aufwertungs-Verordnung besorgte, hat dem Text ein Vorwort und Erläuterungen beigegeben. Über den Preis der Broschüre wird eine besondere Anzeige des Verlages in der „Deutschen Rundschau" unterrichten.

§ **Der heutige Wochenmarkt** zeigte starken Verkehr. In den Morgenstunden wurden gefordert (in Millionen) für Butter 3—3,2, Eier 2—2,2, Enten (Stück) 6—8, Gänse (Pfund) 1, Puten (Pfund) 1, Tauben (Paar) 1, Hühner (Stück) 3—4, Tilsiter Käse 1,5—3,6, Weißkäse 0,5, Äpfel 1—3, junge Mohrrüben 0,8—1, Zwiebeln 0,4—0,6, Frische Zwiebeln 0,3, Radieschen 0,2, Kopfsalat 0,5—0,7, Rhabarber 0,5, Spinat 0,4, Spargel 1,5—3, Schnittlauch (Bund) 0,1, Apfelsinen 0,3—0,6, Zitronen 0,17—0,25. — In der Markthalle wurden gefordert für Schweinefleisch 1—1,5, Kalbfleisch 1—1,2, Hammelfleisch 1—1,2, Dauerwurst 2,8, Kochwurst 1,6, Schleie 3, Hechte 3, Karausche 2,5, Krebse (Mandel) 2,5.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 129.

Bromberg, Donnerstag den 5. Juni 1924.

Pommerellen.

4. Juni.

Graudenz (Grudziądz).

* **Stadtverordnetenversammlung.** 31. Mai 1924. Die Versammlung wurde durch den Stadtverordnetenvorsteher Szychowski eröffnet. Der Stadtpräsident gab bekannt, daß Staatspräsident Wojciechowski am 23. und 24. Juni in unserer Stadt weilen wird und gab einen Überblick über die hierfür vorgesehenen Veranstaltungen. Der nächste Punkt der Tagesordnung, die Wahl von zwei Stadträten, führte zu scharfen Meinungsverschiedenheiten zwischen den rechten und linken polnischen Parteien. Der Standpunkt der rechten Partei, die die Notwendigkeit der Neuwahl von zwei Stadträten verneinte, wurde durch die deutsche Fraktion geschlossen unterstützt. In Verfolg dieses Standpunktes verließen die polnische Rechte und die deutsche Fraktion die Versammlung, die dadurch beschlußunfähig wurde. Die vorgesehene Tagesordnung konnte daher nicht erledigt werden. *

* **Auszeichnung für treue Dienste.** Von der hiesigen Industrie- und Handelskammer wurden im Mai d. J. folgende Personen für langjährige Arbeitszeit in einem und demselben Unternehmen mit Ehrendiplomen ausgezeichnet: Ferdinand Habicht und Paul Schlicht bei der Firma Herzfeld u. Victorius, sowie Heinrich Zimmermann, Jan Lazarski, Emil Liedtke und Karl Doer in der Zuckerfabrik Melno. *

* **Vom Ertrinken gerettet.** Einer der zahlreichen Ausflügler, die am Sonntag in dem Rudniker See dem Baden oblagen, wagte sich über die den Baderaum von dem übrigen Seeteil trennende Schranke hinaus und geriet in die Gefahr des Ertrinkens. Es gelang jedoch zwei tüchtigen Schwimmern, den in ärgster Bedrängnis Befindlichen in Sicherheit zu bringen. Der bereits Bewußtlose konnte wieder ins Leben zurückgerufen werden. *

Thorn (Toruń).

∓ **Von der Weichsel bei Thorn.** Dienstag früh betrug der Wasserstand fast unverändert 1,35 Meter über Normal. — Dampfer „Staszyć" setzte mit einem Schleppzug am Dienstag morgen die Reise stromauf fort. Von oben kommend traf ein Kahn ein, ferner zwei Traften, die talwärts weiter schwammen. Eine andere Traft war für Thorn bestimmt und machte in der Nähe des „Pilz" fest. **

∓ **Thorner Marktbericht.** Nach dem bisher stets überreichlichen Angebot in Eiern machte sich auf dem Dienstag-Wochenmarkt ein Zuwenig bemerkbar. Daher kam es, daß bei erhöhter Nachfrage der Preis etwas anzog; er schwankte zwischen 2,6 und 3 Mill. Butter dagegen war wiederum sehr reichlich zu haben und kostete 2,5 bis 3 Mill. Quark kostete 0,8 bis 1 Mill. Ausreichend beschickt waren die Stände der Gemüsehändler. Man zahlte für Spargel 0,5 bis 2 Mill., Rhabarber 0,2 bis 0,3 Mill. Spinat 1 Mill. für 3 Pfund. Salat gab es von 100 000 M. an pro Kopf, Sauerampfer für 100 000 M., Radieschen für 200 000 bis 300 000 M. je Bund. Blumenkohl und Gurken waren bei größerem Angebot im Preise zurückgegangen. Morcheln kosteten 0,3—0,4 Mill. das Maß, Kartoffeln 6 bis 7 Mill. der Zentner. — Auf dem Geflügelmarkt waren hauptsächlich junge Gänse und Enten angeboten. **

∓ **Kindesaussetzung.** In der Nähe der Drewitzschen Maschinenfabrik am Plac Wolności (früher Hindenburgplatz) fanden Passanten einen Säugling, der von seiner noch nicht ermittelten Mutter hier ausgesetzt war. Die benachrichtigte Polizei sorgte für Überführung des Kindes ins städtische Krankenhaus. **

* **Briesen** (Wąbrzeźno), 2. Juni. Die „Allg. Nachr. f. Pommerell." berichten: Mehrere aufsehenerregende Verhaftungen erfolgten in unserer Stadt in diesen Tagen, und zwar wegen Unregelmäßigkeiten bei der Stadtsparkasse. Über das Ergebnis der Untersuchung ist noch nichts bekannt. Alle Verhafteten wurden nach Thorn übergeführt.

* **Culmsee** (Chełmża), 3. Juni. Ein Verein gegen die Hausbettelei wurde am Freitag nachmittag in der nach dem Rathaussaale einberufenen Versammlung gegründet. Bürgermeister Kurzetkowski eröffnete die Versammlung und Rechtsanwalt Dr. Wyszkowski legte in längeren Ausführungen dar, daß die Organisation dazu dienen solle, den Bettlern zu helfen, vornehmlich den wirklich Armen, und zwar in ähnlicher Weise wie es in Culm geschieht. Der dortige Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, deren Höhe nach dem Einkommen abgestuft ist. Durch genaue Kontrolle wird dafür gesorgt, daß nach Möglichkeit alle bedacht werden und die Not gelindert wird. Dagegen soll Haus- und Straßenbettelei verboten werden. Über die Form und Höhe der Beitragsfestsetzung wurde noch kein endgültiger Beschluß gefaßt.

* **Culmsee** (Chełmża), 3. Juni. Die Arbeitslosigkeit hier ist Gegenstand einer Betrachtung, die dem „Sł. Pom." in Gestalt eines Briefes zugeleitet wird. Danach ist die Erwerbslosigkeit in der Stadt leider so groß und anhaltend, daß dort fast von einem neuen Beruf, eben dem der Arbeitslosen, gesprochen werden kann. Bei dieser Gelegenheit wird jedoch gegen das Verhalten einiger Arbeitsloser Einspruch erhoben, die, nach der Beobachtung der Briefschreiberin, täglich in der gleichen Zusammensetzung eine bestimmte Straßenecke zieren, beschaulich ihre Pfeifen rauchen, aber Arbeitsanträge vorbeifahrender Landwirte großmütig ablehnen, mit der faden Begründung, sie seien „keine alten Weiber, die sich mit der Bestellung von Rübenfeldern befassen könnten", der „Bauer könne für die paar Groschen und das bißchen Essen seinen Acker selbst bebauen".

* **Dirschau** (Tczew), 3. Juni. Ein Schornsteinbrand entstand am Sonnabend in der Mittagszeit im hiesigen katholischen Pfarrhause. Wegen der starken Rauchentwickelung nahm man zunächst den Ausbruch eines Brandes an, doch konnte die Gefahr bald beseitigt werden, ohne daß die Freiwillige Feuerwehr alarmiert zu werden brauchte.

* **Konitz** (Chojnice), 3. Juni. Beim Kartoffeldiebstahl erschossen wurde auf dem Gute Wittno im Kreise Vandsburg die 23jährige Arbeiterin Amanda Gall. Der Gutsbesitzer Schweizer ertappte die G. an seiner Kartoffelmiete beim Stehlen und rief sie an. Als sie darauf fortlaufen wollte, will Sch. angeblich einen Schreckschuß aus seinem Jagdgewehr abgegeben haben, wodurch die Gall aber getroffen wurde. Sie verstarb auch bald darauf in ihrem elterlichen Hause, wohin man sie gebracht hatte. Schweizer stellte sich hierauf selbst der Polizei.

* **Neustadt** (Wejherowo), 2. Juni. Am vergangenen Dienstag abend trafen zur Wallfahrt nach dem vielbesuchten Kalvarienberge die Berenter Wallfahrer und am Mittwoch vormittag die polnische Olivaer Pilgerkompagnie hier ein. Unter Glockengeläut und Musik wurde dieselbe durch eine große Anzahl hiesiger Bürger begrüßt. Am Nachmittag setzte sich ein unendlicher Zug von Pilgern nach dem Kalvarienberge in Bewegung, wo Gottesdienst und Predigt abgehalten wurde. Dasselbe wiederholte sich am Donnerstag (Christi-Himmelfahrt). Am Nachmittag nach Abhaltung der Vesperandacht wurden alle Pilger wieder unter Glockengeläut und Musik sowie Absingen von Kirchenliedern durch eine zahlreiche Menschenmenge nach ihrer Heimat begleitet.

* **Tuchel** (Tuchola), 2. Juni. Im nördlichen Teil unseres Kreises ging am Himmelfahrtstage ein starker Hagelschlag nieder. Die Schloßen hatten die Größe einer Kirsche und haben viele Baumblüten in den Obstgärten abgetrommelt. — Der Starost des Kreises hatte zum 30. Mai die Gemeindevorstände zu einer Beratung einberufen. Zur Bestreitung der Kommunallasten soll u. a. eine Wohnungssteuer erhoben werden, und zwar 5 Złoty für jedes Zimmer.

Generalkirchenvisitation.

Die freundliche Landgemeinde Ratschin hatte mit Ehrenpforten und Blumenschmuck das Kirchdorf und das Gotteshaus festlich hergerichtet und den Lindenbrücker Posaunenchor zu tätiger Mitwirkung gewonnen, auch unter Leitung des Ortsgeistlichen einen Kirchenchor zusammengestellt. Ebenso war es in Zachasberg, einer selbständigen über 1000 Seelen zählenden, jetzt mit Ratschin unter einem Pfarramt verbundenen Kirchengemeinde, wo der Ortslehrer den sehr rührigen Kirchenchor leitete und die Gemeinde gleichfalls einen festlichen Empfang des Oberhirten der Gesamtkirche vorbereitet hatte. In Ratschin predigte der Ortsgeistliche Missionar John über die Aufgabe der Gemeinde auf dem Gebiet der Heidenmission. Pfarrer Kammel behandelte in der Unterredung mit der konfirmierten Jugend die Aufgaben der Inneren Mission und der Generalsuperintendent sprach mit den Hauseltern über die Hausgemeinde. In Zachasberg hielt Pfarrer Benicken die Predigt über den 42. Psalm, während der Generalsuperintendent die Unterredung mit den Konfirmierten abhielt.

Einen ganz ähnlichen Charakter wie Ratschin und Zachasberg haben die beiden anderen südlich der Netze gelegenen Kirchengemeinden Samotschin und Lindenwerder, denen der Sonntag Exaudi, der letzte Tag der diesjährigen Generalkirchenvisitation, gehörte. Großgrundbesitz ist in allen diesen Gemeinden gar nicht vorhanden, dagegen überwiegend alter deutscher evangelischer Bauernstand, der auf dem leichten Boden eigentlich nur Roggen und Kartoffeln bauen kann und doch tapfer aushält. Der selbst gebaute Roggen reicht oft nicht einmal für den eigenen Bedarf, so daß auf dem Samotschiner Markt vielfach Roggen aus Weißenhöhe und Umgegend angeboten wird. Einen Ausgleich bieten die ausgedehnten Netzewiesen mit ihrem Heureichtum und der dadurch bedingten ertragreichen Viehzucht und einem ergiebigen Viehhandel. Denn selbst Obstbäume wollen auf dem leichten Boden gar nicht und Laubhölzer und auch Nadelhölzer nur sehr kümmerlich gedeihen.

Für die Visitation hatten auch Samotschin und Lindenwerder viel Birkengrün, Tannenkränze und Girlanden und vor allem eine Fülle von Fliederblüten und Maiglöckchen, die auch die vielen Wagen der Ehrengäste zierten, zum Schmuck der Gotteshäuser, des Kirchplatzes und des Pfarrhauses aufgebracht. Die geräumige zweitürmige Kirche in Samotschin, zu der etwa 1800 Seelen gehören, war so stark besucht, daß nicht alle einen Sitzplatz fanden und bei der Unterredung mit den Konfirmierten, die Pfarrer Benicken hielt, der Altarraum nicht ausreichte, sondern auch noch der ganze Mittelgang mit Jugendlichen angefüllt war. Der Ortspfarrer Hemmerling predigte über die christliche Gemeinde, ihr Haupt, ihren Grund und ihr Ziel, und der Generalsuperintendent hielt die Visitationsansprache über Wachsamkeit, Glaubensstärke und Liebeskraft. Der Gottesdienst, den ein gemischter Chor unter geschicktem weiblichem Taktstock verschönte, erhielt einen besonderen Abschluß dadurch, daß der Generalsuperintendent die heilige Taufe an dem achten Kinde und ersten Töchterchen des Ortsgeistlichen vollzog, wobei auch einer der Mitvisitatoren Pate stand. Den Schulgottesdienst in Samotschin wie in Lindenwerder hielt Pfarrer Kammel, beide Male vor einer sehr stattlichen Kinderschar, die sich sehr lebhaft daran beteiligte. Die Predigt in Lindenwerder hielt der Generalsuperintendent selbst, während Superintendent Müller mit der konfirmierten Jugend sprach. Ein Kirchenchor unter Leitung des Ortslehrers wetteiferte mit der Gemeinde, die etwa 1200 Seelen zählt, Gott den Herrn auch durch das gesungene Wort zu preisen. Die liebevolle Ausschmückung der Kirche ging soweit, daß jeden einzelnen Platz ein blühendes Sträußchen zierte. Pfarramtlich ist Lindenwerder gegenwärtig mit Samotschin verbunden, so daß das dortige Pfarramt mit zusammen 3000 Seelen das größte im Kirchenkreise ist, zugleich ein Zeichen für den gegenwärtigen Mangel an evangelischen Geistlichen. Zur Betreuung der 404 Kirchengemeinden der unierten evangelischen Kirche in Polen stehen nur 240 Geistliche zur Verfügung, deren Zahl leider durch Ausweisungen immer noch verringert wird.

Kleine Rundschau.

* **Ein bestialischer Piratenüberfall.** Nach einer Meldung der „Central News" aus Hongkong haben chinesische Piraten 100 Mitglieder der portugiesischen Kolonie in und bei Macao gefangen genommen. Später versuchten die Piraten, sich eines Schiffes zu bemächtigen, wurden aber von der Besatzung zurückgeschlagen. Sie ließen 20 Tote zurück. Die Erbitterung unter den Piraten war so groß, daß sie aus den 100 Gefangenen die Frauen und Kinder heraussuchten und diese niedermetzelten.

Die Aufwertungs-Verordnung.

Verordnung des Präsidenten der Republik vom 14. Mai 1924 über die Umrechnung privatrechtlicher Verpflichtungen.

(Dziennik Ustaw Jahrg. 1924, Nr. 42, Pos. 441.)

(Schluß.)

Forderungen aus Wechseln und Schecks.

§ 26.

1. Für die Anwendung der Sätze der Skala des § 2 auf Wechsel- und Scheckforderungen, deren Fälligkeitstermin eingetreten ist (§ 41) ist die Zeit der Fälligkeit, die auf dem Wechsel bezw. Scheck festgesetzt ist, maßgebend.

2. Die Forderung wird auf 10 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe umgerechnet, was jedoch nicht ausschließt, daß für die Forderung, die die Grundlage für die Wechsel- bezw. Scheckverpflichtung abgegeben hat, ein anderer Maßstab für die Umrechnung angewandt wird.

Forderungen aus offenem Kredit.

§ 27.

1. Forderungen aus offenem Kredit, die den Kaufleuten für Waren und Dienstleistungen zustehen, werden in derselben Weise umgerechnet wie Forderungen aus Darlehen, die nicht auf Grundstücken lasten. (§ 11, Abs. 1 und 2).

Forderungen aus anderen Rechtstiteln.

§ 28.

In den Fällen, die nicht von den §§ 5 bis 27 umfaßt sind, entscheiden darüber, ob bezw. in welchem Umfange die Geldforderungen auf Grund dieser Verordnung umzurechnen sind, vor allen Dingen der ausdrückliche oder mutmaßliche Wille der das Rechtsgeschäft tätigenden Parteien und mangels einer solchen Grundlage die Grundsätze von Treu und Glauben bei der Erfüllung von Verpflichtungen, sowie Rücksichten der Billigkeit.

2. Bei der Feststellung des mutmaßlichen Willens der Parteien ist zu berücksichtigen, ob und in welchem Maße die das Rechtsgeschäft Tätigenden das Sinken des Geldwertes vorhergesehen und diesen Umstand bei der Festsetzung der Geldforderungen berücksichtigt haben, sodann, was sie bestimmt haben würden, wenn sie ein solches Sinken vorhergesehen hätten, wie es tatsächlich eingetreten ist.

§ 29.

1. Bei der Umrechnung der Geldforderungen im Sinne des § 28 sind außer ihrem Wert z. Zt. des Entstehens des Titels, welcher Wert nach der Skala des § 2 zu berechnen ist, insbesondere folgende seit Entstehung des Titels eingetretenen Umstände zu berücksichtigen:

a) Bezüglich des nichtgezahlten Kaufpreises, bezüglich der Forderung im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes und bezüglich der Entlohnung für die Ausführung eines Werkes, — die Aenderungen in dem Werte des Gegenstandes, für den die Geldsumme zu zahlen ist.

b) Bezüglich des Pachtzinses — die Veränderungen in der Einträglichkeit des Gegenstandes.

c) Bezüglich der auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Alimente, Unterhaltsrenten, Pensionen und anderen periodischen Leistungen, deren Zweck die Leistung von Unterhalt sein sollte, die Aenderungen des allgemeinen Lebensfußes, und wenn diese Forderungen eine bestimmte Vermögensmasse belasten, Aenderungen im Werte und der Einträglichkeit derselben.

d) Bezüglich des Schadenersatzes für unerlaubte oder erlaubte Handlungen und für die Nichteinhaltung eines Zahlungstermins — die Veränderungen im Werte solcher Güter wie derjenigen, welche durch den Schaden betroffen worden sind und bei unerlaubten Handlungen und Nichteinhaltung von Terminen für Verpflichtungen, auch der Grad der Schuld, nicht nur des Verpflichteten, sondern auch des Berechtigten. Im Falle des Verzuges des Schuldners besonders der Umstand, ob der Schuldner nicht die Zahlung verzögert hat, weil er auf das Sinken des Geldwertes rechnete.

e) Bezüglich der Rückzahlung von Geldern im Falle der Auflösung oder des Nichtigwerdens von Verträgen, bezüglich der Rückzahlung von Aufwendungen und ähnlichem — die Veränderungen im Werte des Gegenstandes, den die Gegenpartei zurückerstatten soll, die Aenderungen im Werte der gemachten Aufwendungen und Aehnliches.

f) Bezüglich der Verschreibungen von Geldern, die enthalten sind in einer Verfügung von Todeswegen, bezüglich der Nachlaßforderungen, die auf dem Gesetz beruhen, sowie der aus Erbteilungen und anderen Teilungen gemeinschaftlichen Vermögens hervorgehenden Summen, — die Veränderungen im Werte, welche die Gegenstände, die die Nachlaß- oder andere Vermögensmasse gebildet haben, seit der Zeit des Erbfalles bezw. seit der Zeit der Teilung erlitten haben.

2. Bei der Beurteilung der Veränderungen im Werte oder der Einträglichkeit der Gegenstände und Vermögensmassen gemäß den Vorschriften zu a, b, c und f ist von dem gegenwärtigen Wert bezw. der Einträglichkeit diejenige Summe abzuziehen, um die sich der Wert oder die Einträglichkeit gehoben hat dank Aufwendungen, die durch den Besitzer gemacht worden sind.

3. Bei der Umrechnung im Sinne des § 28 kann unter Berücksichtigung der Billigkeit besonders in den Fällen zu c und f der Maßstab der Umrechnung mit Rücksicht auf die Vermögenslage des zur Zahlung Verpflichteten und Berechtigten ermäßigt oder erhöht werden.

§ 30.

1. Solange durch Vergleich oder gerichtliche Entscheidung nicht ein anderer Maßstab der Umrechnung der im § 29 unter c erwähnten Forderungen festgesetzt wird, ist der Schuldner verpflichtet, diese periodischen Leistungen in Höhe von 60 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summen zu bewirken. Wenn jedoch die aus dieser Umrechnung hervorgehende Summe 60 Prozent derjenigen Entlohnung überschreitet, die die Arbeitnehmer des Schuldners derselben Kategorie, zu der früher der Pensionsberechtigte gehörte, erhalten, dann wird der Maßstab der einstweiligen Umrechnung der Pension auf diese Norm erniedrigt.

2. Dieselben Umrechnungsmaßstäbe können angewandt werden, wenn die Umrechnung der obigen Forderungen nach den Grundsätzen der §§ 28 und 29 auf große Schwierigkeiten stoßen würde.

§ 31.

Wenn die Nachlaßmasse oder die andere Vermögensmasse, von der in § 29 unter f die Rede ist, hauptsächlich aus einem Grundstück besteht, und die Festsetzung des Umrechnungsmaßstabes der dort erwähnten Forderungen nach den Grundsätzen der §§ 28 und 29 auf große Schwierigkeiten stößt, kann für diese persönlichen Forderungen der Umrechnungsmaßstab, der im § 33 für die hypothekarischen Sicherungen dieser Forderungen festgesetzt ist, angenommen werden, auch wenn die Forderungen nicht auf Grundstücken sichergestellt sind.

§ 32.

Wenn die Einnahmen des Schuldners ausschließlich oder hauptsächlich auf einer periodischen Entschädigung für Arbeit beruhen, können die aus der Umrechnung sich ergebenden Summen ersetzt werden durch einen Bruchteil der jederzeitigen Entlohnung des Schuldners. Es betrifft das vor allem die im § 29 unter c festgesetzten Forderungen.

§ 33.

1. Die hypothekarischen Sicherungen der im § 29 unter a erwähnten Forderungen (insbesondere der Bauforderungen), der Forderungen unter c und f, sowie der Forderungen aus Eheverträgen, werden bis zur Höhe der persönlichen Forderung umgerechnet, nicht höher jedoch, als bis zu einer Summe, die um ein Viertel höher ist als der nach dem Umrechnungssatz im Sinne der §§ 5 und 6 berechnete Betrag.

2. Hypothekarische Sicherungen aller anderen Geldforderungen werden bis zur Höhe der persönlichen Forderung umgerechnet, nicht höher jedoch, als bis zu der in den §§ 5 und 6 festgesetzten Grenze.

3. Wenn die persönliche Forderung höher ist, dann kann die hypothekarische Sicherung über das im Absatz 1 bezw. 2 angegebene Maß nur dann entsprechend erhöht werden, wenn der persönliche Schuldner noch Eigentümer des Grundstücks ist, und wenn keine Rechte vorhanden sind, die das Grundstück mit niedrigerem Range belasten.

§ 34.

1. Auf Grundschulden sowie auf nach dem Jahre 1918 entstandene Rentenschulden und Reallasten sind mit entsprechenden Abweichungen die Vorschriften der §§ 5 und 6 anzuwenden, sofern aus dem Inhalte dieser Verhältnisse nicht hervorgeht, daß die Forderungen zu dem höheren Maßstab des § 33, Absatz 1 umgerechnet werden können.

2. Reallasten aus der Zeit vor dem Jahre 1919, insbesondere Grund- und ewige Zinse und auch Hypothekensummen, deren Kapital nicht fällig ist, sind nach der Skala des § 2 zu den vollen Sätzen umzurechnen und Rentenschulden aus der Zeit vor dem Jahre 1919 auf 75 Prozent der entsprechenden Sätze, wenn sich nicht aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, diesen Maßstab zu ermäßigen, ergibt.

Forderungen des Staatsfiskus.

§ 35.

1. Hypotheken, welche Forderungen aus Anleihen sicherstellen, die nach dem 1. Januar 1921 vom Staatsfiskus oder von Kreditinstituten aus staatlichen Mitteln erteilt worden sind, werden zusammen mit den Forderungen, die durch diese Hypotheken sichergestellt sind, ebenso wie auch Forderungen aus solchen Anleihen, die nicht hypothekarisch gesichert sind — sofern der Zinsfuß dieser Anleihen zusammen mit Nebengebühren 12 Prozent jährlich nicht überstieg — auf folgende Weise umgerechnet:

a) Wenn die Forderung im Laufe des Jahres 1921 entstanden ist — auf 50 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe.

b) Wenn die Forderung in der Zeit vom 1. Januar 1922 bis zum 31. März 1923 entstanden ist — auf 65 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe.

c) Wenn die Forderung in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1923 entstanden ist, auf 80 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe.

2. Die Absätze 2 und 3 der §§ 5 und 6 finden auf diese Forderungen entsprechende Anwendung.

3. Die im ersten Absatz festgesetzten Umrechnungsmaßstäbe finden ebenfalls Anwendung auf Forderungen:

a) Auf Grund von Geldvorschüssen, die vom Staatsfiskus für die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen erteilt worden sind, welche nicht ausgeführt worden sind.

b) Auf Grund von nichtbezahltem Kaufpreis für bewegliche und unbewegliche Sachen, die vom Staatsfiskus verkauft worden sind, sowie bezüglich der hypothekarischen Sicherungen dieser Forderungen.

4. Die im Absatz 3 unter a erwähnten Forderungen, sowie Forderungen auf Grund nichtbezahlten Kaufpreises für bewegliche vom Staatsfiskus verkaufte Sachen, die vor dem 1. Januar 1921 entstanden sind, werden auf 10 Prozent der nach der Skala des § 2 berechneten Summe umgerechnet.

5. Auf Ansprüche, die von diesem Paragraphen umfaßt sind, finden die Vorschriften dieser Verordnung betreffend Zulässigkeit der gerichtlichen Festsetzung eines anderen Umrechnungsmaßstabes keine Anwendung. Zulässige Erniedrigungen der obigen Maßstäbe werden vom Ministerrat festgesetzt.

Rücksicht auf die Vermögenslage des Schuldners.

§ 36.

1. Die Umrechnung darf nicht die wirtschaftliche Existenz des Schuldners untergraben und muß im Falle des Bestehens einer solchen Befürchtung entsprechend beschränkt werden — unter Umständen bis zum Maßstab des Absatz 2, § 3 — insbesondere wenn der Schuldner Kriegsschäden erlitten hat. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Forderung aus einer vom Schuldner in böser Absicht vollbrachten Handlung entstanden ist.

2. Wenn die schlechte Vermögenslage des Schuldners nur vorübergehend sein sollte, so kann dem Schuldner entsprechender Aufschub erteilt werden; derselbe kann unter anderm auf einer Verteilung der Bezahlung auf Raten beruhen, und wenn es sich um Hypothekenforderungen handelt, die in Amortisationsraten zu zahlen sind, auf Verteilung der schon auf den neuen Tilgungsabschnitt übertragenen Amortisationsraten auf weitere Raten.

§ 37.

Wenn die Anwendung der Vorschrift des § 36, Absatz 1 für den Gläubiger mit offensichtlicher Benachteiligung verknüpft sein sollte, so kann das Gericht auf sein Verlangen von der Anwendung dieser Vorschrift absehen, dagegen aber das auf zweiseitigem Vertrage beruhende Verhältnis auflösen. Die infolge dessen gebührenden Geldzurückzahlungen sind nach dieser Verordnung umzurechnen.

Rechte Dritter.

§ 38.

Durch Vergleich vorgenommene Umrechnungen, in denen die Parteien von dem durch diese Verordnung festgestellten Umrechnungsmaßstab abgehen, dürfen nicht die Rechte Dritter verletzen, insbesondere die Rechte von Hypothekengläubigern, die im Grundbuch mit nachstehendem Range eingetragen sind.

Forderungen, die durch Urteil oder gerichtlichen Vergleich festgestellt sind.

§ 39.

Forderungen, die durch rechtskräftiges Urteil oder gerichtlichen Vergleich festgestellt sind, unterliegen ebenfalls der Umrechnung gemäß den Vorschriften dieser Verordnung nach dem Datum der Entstehung des Anspruches und wenn die Feststellung dieses Datums erhebliche Schwierigkeiten verursachen sollte, nach dem Datum der Klageerhebung; während des gerichtlichen Verfahrens über die Umrechnung greift die Einrede der entschiedenen oder verglichenen Sache dem Umrechnungsantrag gegenüber nicht durch, es sei denn, daß die Forderung schon durch Urteil oder Vergleich umgerechnet worden ist. Jedoch ist auch in diesem Falle die weitere Umrechnung noch möglich, sofern der Schuldner die Zahlung der durch Urteil oder Vergleich festgestellten Zahlungen verzögert.

Angenommene Zahlungen.

§ 40.

1. Zahlungen, die durch den Berechtigten angenommen worden sind, können von ihm nicht wegen des im Zeitraum der Annahme gesunkenen Geldwertes angefochten werden, es sei denn, daß die Annahme unter der Bedingung der Möglichkeit, eine Erhöhung zu verlangen, erfolgt ist. In gleicher Weise wie die angenommenen Zahlungen werden die im gerichtlichen (öffentlichen) Depot hinterlegten behandelt, wenn die Hinterlegung rechtlich begründet war und sofern die hinterlegte Summe bezüglich ihrer Höhe zur Zeit der Hinterlegung den Vorschriften dieser Verordnung entsprach.

2. Rechtskräftig gelöschte Hypotheken können nicht wiederhergestellt werden. (§ 38).

Umrechnung nach der Verordnung über die Änderung des Geldwesens.

§ 41.

Nur nach der durch Verordnung des Präsidenten der Republik vom 14. April 1924 über die Aenderung des Geldwesens (Dz. Ust. Nr. 34, Pos. 351) festgestellten Relation, d. i. 1 Złoty = 1 800 000 Mkp., und nicht nach den Maßstäben dieser Verordnung werden umgerechnet:

a) Wechsel- und Scheckverpflichtungen, deren Fälligkeitstermin noch nicht eingetreten ist.

b) Forderungen aus laufenden Rechnungen und nicht von den Bestimmungen des § 17 umfaßte Spareinlagen und Einlagen in Banken, Bankhäusern und der Postsparkasse, es sei denn, daß die Nichtzahlung vom Schuldner verschuldet ist. (§ 29, Pun t d.)

c) Für den Staatsfiskus hinterlegte Kautionen, öffentliche Depositen, ordnungsmäßige sowie nicht ordnungsmäßige. Ordnungsmäßige Depositen unter Privatpersonen.

d) Hypothekarische Sicherungen, deren ursprüngliche Höhe im Falle der Umrechnung nach den vollen Sätzen der Skala des § 2 die Summe von 100 Złoty nicht überschreiten würde. Diese Vorschrift steht nicht der Umrechnung der persönlichen Forderung entgegen.

e) Forderungen aus Versicherungsverträgen mit Ausnahme der in den §§ 18 bis 25 erwähnten.

f) Forderungen infolge zu viel gezahlter öffentlicher Abgaben.

Ausnahmen.

§ 42.

1. Die Höhe des Mietszinses bestimmt das Mieterschutzgesetz.

2. Verpflichtungen des Staatsfiskus, die auf internationalen Verträgen beruhen, sowie Verpflichtungen aus der Emission von Wertpapieren, die vom Staat und den territorialen Selbstverwaltungsverbänden entweder ausgegeben oder garantiert sind, sowie ebenfalls Verpflichtungen aus der Emission von Wertpapieren, die auf Verpflichtungen des Staatsfiskus und der territorialen Selbstverwaltungsverbände aufgebaut sind, unterliegen der Umrechnung auf Grund besonderer Vorschriften, auch wenn diese Wertpapiere hypothekarisch gesichert sind. Es bezieht sich dies auch auf andere Verpflichtungen der territorialen Selbstverwaltungsverbände, die aus Kreditoperationen hervorgegangen sind; ebenso auf Spareinlagen in Genossenschaften.

3. Verpflichtungen, die hervorgegangen sind aus den Vorschriften über die Entschädigung von durch Unfälle bei der Arbeit beschädigten Arbeitern und Angestellten, die auf dem Gebiete des früheren russischen Anteils beschäftigt sind, und welche unmittelbar die Arbeitgeber oder die Versicherungsgesellschaften belasten — werden auf Grund besonderer Vorschriften umgerechnet werden nach den Grundsätzen, wie sie für die Umrechnung der aus den Vorschriften über die zwangsweise Unfallversicherung hervorgegangener Verpflichtungen zur Annahme gelangen werden.

Gegenseitigkeit und Vergeltung.

§ 43.

1. Ausländer genießen die Wohltaten dieser Verordnung, wenn in dem Staate, dessen Bürger sie sind, die polnischen Bürger bezüglich ihrer Geldforderungen den eigenen Bürgern gleichgestellt sind.

2. Jedoch darf der polnische Bürger nicht angehalten werden, an den Bürger eines Staates, dessen Geld der Entwertung verfallen ist, eine höhere Summe zu zahlen, als die, die ihm in dem fremden Staate von den Bürgern dieses Staates unter im übrigen gleichen Bedingungen auf Grund des dort geltenden Rechtes zufallen würde.

§ 44.

Wenn der fremde Staat die Schulden polnischer Bürger nach einem höheren Maßstab umrechnet als die Schulden der eigenen Bürger, so werden die Schulden der Bürger dieses fremden Staates nach demselben höheren Maßstab umgerechnet werden.

§ 45.

Die Bürger fremder Staaten polnischer Herkunft, denen die Gesetze oder Verträge die Möglichkeit, das polnische Bürgerrecht zu erwerben, vorbehalten, werden in Polen sowohl bezüglich ihrer Forderungen als auch ihrer Schulden den polnischen Bürgern gleichgestellt.

§ 46.

Wenn ein Teil der Hypothekenforderungen eines Pfandbriefe emittierenden Instituts auf Grundstücken sichergestellt ist, die sich außerhalb der Grenzen des polnischen Staates befinden, so kann dieses Institut auf Grund einer Verfügung des Finanzministers zur Befriedigung der umgerechneten Forderungen aus den Pfandbriefen die im Eigentum von Ausländern sind, ausschließlich die Mittel benutzen, die aus der Realisation der Hypothekenforderungen eingehen, die auf den im Ausland gelegenen Grundstücken sichergestellt sind.

Das gerichtliche Verfahren.

§ 47.

1. Die Umrechnung kann im Laufe eines jeden Gerichtsverfahrens vorgenommen werden, dessen Gegenstand die betreffende Forderung ist, ausgenommen das Verfahren in Grundbuchsachen; der Antrag auf Umrechnung kann in jedem Stadium des Verfahrens erster und zweiter Instanz sowie im Revisionsverfahren gestellt werden.

2. Wenn die Forderung, die umgerechnet werden soll zu der betreffenden Zeit nicht Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens ist, sodann kann im früher österreichischen und preußischen Gebiet die Umrechnung im Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit erfolgen. Auf dem Gebiete des früher russischen Anteils dagegen erfolgt die Umrechnung einer durch rechtskräftiges Urteil oder durch Vergleich festgestellten Forderung, sowie von Hypothekenforderungen mit Ausnahme der im § 49 erwähnten Forderung eines Instituts des langfristigen Kredits, im Wege des Inzidentalverfahrens; in den übrigen Fällen dagegen auf Klage.

3. Das Gericht kann in jedem Verfahren im Falle der Umrechnung dem Schuldner Aufschub und andere Erleichterungen gewähren, soweit dies mit Rücksicht auf den Stand und Zweck des Verfahrens zulässig ist.

4. Im früher preußischen Gebiet steht gegen die im freiwilligen Gerichtsbarkeitsverfahren ergangene Entscheidung sofortige Beschwerde zu.

5. Die im freiwilligen Gerichtsbarkeitsverfahren ergangene Entscheidung ist vollstreckbar.

§ 48.

1. Für die Umrechnung von Forderungen, die durch rechtskräftiges Urteil oder Vergleich festgestellt sind, ist zuständig das Gericht erster Instanz, welches die Sache vorher entschieden hat. Für die Umrechnung im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Falle des § 47, Absatz 2, dasjenige Kreisgericht, welches das Gericht des allgemeinen Gerichtsstandes des Schuldners ist.

2. Verwaltungsbehörden, die zur Entscheidung über privatrechtliche Forderungen berufen sind, entscheiden auch über deren Umrechnung.

§ 49.

1. Sowohl der Hypothekengläubiger wie auch der Schuldner können verlangen, daß das durch Vertrag, Vergleich oder gerichtliche Entscheidung festgestellte Ergebnis der Umrechnung der Hypothekenforderungen und der hypothekarischen Sicherung im Grundbuch ersichtlich gemacht werde. Wenn es sich um aus Darlehn entstandene Hypothekenforderungen eines Instituts des langfristigen Kredits handelt, dann genügt ein Antrag des Instituts, der gestützt ist durch eine Bescheinigung des Regierungsaufsichtsorgans des betreffenden Instituts ohne Rücksicht auf abweichende Bestimmungen der Grundbuchordnungen.

2. Von der Eintragung im Grundbuch sind die Parteien sowie die Hypothekengläubiger mit nachstehendem Range zu benachrichtigen. Bezüglich der Rechtskraft dieser Eintragungen finden die Teilgebietsvorschriften Anwendung.

Der Kurator der Gläubiger.

§ 50.

Diejenigen Personen, die zu Geldzahlungen gegenüber einer größeren Anzahl von Gläubigern verpflichtet sind, als: Versicherungsanstalten, Sparkassen, Anstalten und Unternehmungen, die Pfandbriefe oder Obligationen emittieren, können zur einstweiligen oder endgültigen Feststellung des Maßstabes und der Art und Weise der Umrechnung im Wege des Vergleichs oder Rechtsstreits die Bestellung eines Kurators als des Vertreters aller Gläubiger einer bestimmten Kategorie (Besitzer von Pfandbriefen, oder Obligationen, Einlagen usw.) verlangen. Dasselbe Verlangen kann von mindestens 20 Gläubigern gestellt werden.

2. Den Kurator bestellt das mit Rücksicht auf den Wohnsitz des Schuldners zuständige Bezirksgericht, nach Anhörung der durch Bekanntmachung berufenen Gläubiger. Dem Kurator sind auf Antrag der Gläubiger drei Vertreter der Gläubiger als Vertrauensmänner beizuordnen. Die Wahl der Vertrauensmänner sowie von drei Vertretern derselben ist Sache der durch Bekanntmachung berufenen Gläubiger.

3. Die dem Kurator gebührende Entschädigung, deren Höhe das Gericht festsetzt und die Rückerstattung der Ausgaben fällt dem Schuldner zur Last; diese Vorschrift hebt jedoch nicht die Bestimmungen der Teilgebietsgesetze über die Kostentragung in der streitigen Gerichtsbarkeit auf. Außerdem kann der Schuldner die Rückerstattung der Kosten von denjenigen Gläubigern verlangen, die ohne genügenden Grund die Bestellung des Kurators veranlaßt haben.

4. Von der Zeit der Bestellung des Kurators ab können die Gläubiger, die zu der durch ihn vertretenen Kategorie gehören, nicht selbständig gerichtlich Ansprüche auf Umrechnung gegen den Schuldner verfolgen und in den schwebenden Sachen wegen solcher Forderungen ist die Entscheidung über den Maßstab und die Art und Weise der Umrechnung zu unterlassen. Dagegen hat jeder Gläubiger das Recht, auf eigene Kosten die Tätigkeit des Kurators zu unterstützen und auch auf seiner Seite dem Rechtsstreit als Intervenient beizutreten. Die von dem Kurator mit dem Schuldner geschlossenen Vergleiche, sowie die gerichtlichen Entscheidungen in den vom Kurator geführten Sachen haben rechtliche Bedeutung gegenüber allen Gläubigern, die der Kurator vertritt.

5. Zur Gültigkeit eines Vergleichs oder Rechtsverzichts des Kurators ist gerichtliche Bestätigung erforderlich. Vor dem Antrag auf Bestätigung sind die Vertrauensmänner zu hören, soweit solche gewählt sind.

6. Wenn auf Grund der Statuten des Instituts, das gegenüber einer größeren Anzahl von Gläubigern zu Geldzahlungen verpflichtet ist, ein Organ besteht, das die Interessen dieser Gläubiger repräsentiert, so erfüllt dieses Organ die Funktionen des Kurators und der Vertrauensmänner.

Schlußbestimmungen.

§ 51.

Die mit der Umrechnung von Geldforderungen verknüpften Tätigkeiten können ganz oder teilweise von fiskalischen Gebühren befreit werden. Die Bestimmungen in dieser Hinsicht erläßt der Finanzminister und bezüglich der Gebühren im Gerichtsverfahren der Justizminister im Einverständnis mit dem Finanzminister.

§ 52.

Die Ausführung dieser Verordnung wird anvertraut den Ministern: der Finanzen, der Justiz und des Innern.

§ 53.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Präsident der Republik Polen.

pp. (Unterschriften).

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Tochter **Martha** mit dem Lehrer Herrn **Josef Neils** beehr. wir uns hiermit freundlichst anzuzeigen. 17675

Julius Gesche und Frau Bertha geb. Wendland.

Laskownica, im Wonnemonat 1924.

Martha Gesche
Josef Neils
Verlobte.

Laskownica-Łekno.

Mehrere

Millionen

Weißkohl, Wrucken, Runkeln, Kohlrabi, Sellerie, rot. Rüben, Runkelnpflanzen,

sowie andere **Gemüsepflanzen.** Bei Abnahme großer Posten Preise äußerst billig. Gärtnerei **Julius Roß.** Fernruf 48. 17564

Die ev. Pfarrstelle Gr. Mirkowitz

ist zu besetzen. Zu derselben gehören 30 Mrg. guter Boden, gute Wirtschaftsgebäude, schöner Garten, gute Bahngelegenheit. Gehalt nach Vereinbarung. Die Gemeinde ist leistungsfähig. Meldungen sind zu richten an den stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenrats **Scheske**, in Mirkowieczki bei Stępuchowo, Kreis Wongrowitz. 17637

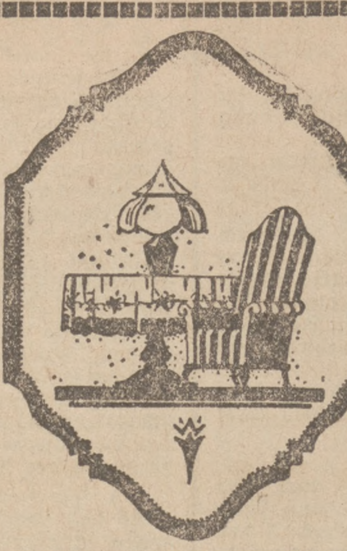
Wichtig für Molkereien.

Milchbezahlungs-Tabellen

enthaltend Berechnung der Butterausbeute aus Milch, bei einem Fettgehalt v. 2,50 bis 4,05 für 1 bis 5000 kg, auf festem, haltbarem Karton in Größe 20×26 cm, 4-seitig gedruckt, gibt ab zum Preise von **2 Złoty**, mit Porto **2,10 Złoty.**

A. Dittmann T. z o. p.

Bydgoszcz, Jagiellońska 16. 17662



Sonderangebot!

Empfehle einen größeren Posten echt eichener

Schlaf-Zimmer

hergestellt aus trockenstem Holze in hervorragend guter Verarbeitung mit 1,40 m oder 1,30 m brt. Schränken, gleicherweise von meiner w. Stadt- und Landkundschaft bevorzugt. Die Preise sind äußerst mäßig :: kalkuliert. :: 17414

Otto Domnick, Wełniany Rynek 7 (Wollmarkt).

Am 3. Juni entschlief sanft nach schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau

Kath. Zalewski

im 60. Lebensjahre.

Dies zeigt schmerzerfüllt an, namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Teofil Zalewski.

Neu-Beelitz, Brzozowa 15, den 4. Juni 1924.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 5. Juni, nachm. 5 Uhr, von der Leichenhalle des neuen kathol. Friedhofes aus statt. 8457



Jndja

Feinster Zigaretten-Tabak

50 gr 1 Zł. = 1800000 M. (średni A.)

aus Uebersee- und oriental. Tabak hergestellt.

In allen Spezialgeschäften zu haben.

Fabryka papierosów, tytoni i gilz

„DRUH“ 17409

Bydgoszcz.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen zur Schutz- u. Heilimpfung

unter anderem gegen

Rotlauf

gibt ab 17382

Bakteriologisches Institut f. Landwirtschaft, G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 21. — Fernsprecher 361.

Am 2. Juni, nachmittags 5 Uhr, entschlief nach langem schweren Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter 8438

Frau

Anna Gehl

geb. Barczikowski

im Alter von 45 Jahren.

Richard Thiel
Luise Thiel geb. Gehl.

Bydgoszcz, den 3. Juni 1924.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 5. d. Mts., nachm. 5 Uhr, von der Leichenhalle des alten evangel. Friedhofes aus statt.

Versteigerung.

Freitag, den 6. Juni, nachm. 3 Uhr werde ich **ul. Jagiellońska 4,** Hof, 1 Treppe gebr. Möbel aller Art, 1 Repositorium, Garderobe, Haus- u. Küchengeräte freiwillig versteigern.

Leon Rataj,
licytator i taksator.
Kontor: Jagiellońska 4.

Holz!

Bauholz nach Liste, Schnittmaterialien aller Art, kieferne Blockware, Gerüststangen und Bohlen, Telegraphenstangen, Lichtmasten, Kistenbretter, Eichenrundholz, Kiefern- und Eichenscheitholz,

sowie

Rollen, Brennholz, Schwarten. Säumlinge und Sägespäne

liefert en gros und en détail

Drzewo Grodzisk
T. z o. p.
Porażyn bei Opalenica. 17679

Erholungsheim u. Badeort

Tel. 2. **Brzoza** Tel. 2.

Die 2. Station von Bydgoszcz auf der Strecke nach Jnowrocław, Fahrgelegenheit zu jedem Zuge. :: Nach gründlichem Umbau ::

Saison-Eröffnung

am Sonntag, den 1. Juni 1924.

Einzig grösster und schönster Ausflugsort.

Am 1. u. 2. Pfingstfeiertag:

Grosses Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 61.

Anfang nachm. 3½ Uhr. 17513

Für Küche und Büfett wird gesorgt.

Aufmerksame Bedienung.

Jnh.: **Otto Bethke.** Dir.: **B. Schubert.**

Kursus

für

Buchführung Stenographie Maschinenschreiben

erteilt

G. Vorreau

Privat-Handelsschule 17369
Jagiellońska 14.



Anerkannte

Merinofleischschaf-Stammherde

Herrschaft Grocholin

Post Kcynia, Telefon Kcynia 12, Bahnstation Grocholin u. Kcynia,

verkauft freihändig

20 kräftige, wollreiche

Jährlings-Böcke

zu mäßigen Preisen.

Züchter der Herde:
Herr Schäferei-Direktor v. Alkewicz, Poznań.

Die Gutsverwaltung.
Hoppe, Administrator. 17680

Bocianowo 4

Dort ist die günstigste

Einkaufsquelle

von allerlei 1996

Polsterwaren Auflege-Matratz. Chaiselongues Klubgarnituren Sofas u. Stühlen.

Täglich von 9 bis 6 Uhr.

Pa. Stückkalk

ständig auf Lager, gibt zu günstigsten Preisen ab 17526

Herm. Voigt nast., Bydgoszcz, ulica Bernardyńska 5. Telefon 150--1194.

Billigste Einkaufsquelle

Tuch, 140 br., von	6000 T.
Cheviot, 1,40 breit von	2900 „
Dam.-Handtücher von	1700 „
Kld.-Schürzen von	1700 „
Bettücher v.	1750 „
Woll. Herr.-Cheviot v.	15000 „
Trikotine v.	10000 „
Zu Hosen u. Gürtel von	9500 „
Kammgarn von	17000 „
Frotté zu Kostüm. v.	1900 „
Tüllvorh. v.	1250 „

u. viele and. Sachen bei

B. Makowski,
Okole, Chełmińska 1.

Malerleim in anerk. vorzügl. Qualität wie der früh. **Sichel-Leim**

Leime aller Art für die Industrie. Garantiert **reiner Leinölfirniskitt** f. Glas., langspinnig. **Dachkitte. Mennigekitte** für Installateure, **Mastixkitte** f. Damik.

Spachtel-Kitte

für Lackierer. 1725

„Color“, Leim- u. Kittfabr. Danzig.

Vertr.: **Erich Dietrich, Bydgoszcz,** Gdańska 13

Offenbarung des Geheimnisses glückl. Lebens.

Anfragen unter Beifügung von 5 zł. für Porto und Auslagen unter 4891 an 8451

C. B. „Expreß“, Bydgoszcz, Gdańska 2.

Foto grafien 17651

Paßbilder

Vergrößerungen, Bilder und Postkarten liefert billigst und schnellstens in künstl. Ausführung

Atelier Viktoria Inh.: A. Rüdiger

nur Gdańska 19

30000000 Belohnung

gebe ich bei Rückgabe einer **grauen Weste**, verloren **Sonnabend den 31. 5. 24** auf den Straßen: **Gdańska z. Pl. Kochanowskiego** bis zur **Gimnazjalna u. Mazowiecka.** 8456

Fa. Jan Sampławski, Jezuicka 19.

„Der Weltmarkt“

Organ für die Einkäufer

mit den neuen Rubriken ab 1. April d. J.:

„Auskunftszentrale für den Osten“,

„Leistungsfähige deutsche Lieferanten für den Bedarf der Oststaaten“, 14971

dient den Interessen des Oststaatlich-Deutschen Handelsverkehrs.

Jahresbezugspreis 6 Dollar einschl. Porto. Einzelne Probenummern kostenfrei durch

J. C. König & Ebhardt, Hannover.

Verlag „Der Weltmarkt“.

Bitte zu beachten!

Delikaten Schinken Rollschinken gekochten Schinken alle Sorten Schinken von 2—4 Pfd. schwer **gek. Schinkenwurst,** „ **Paprikawurst, Bratwurst und Jakąski.** 881

Bezugsquelle von der alten bekannten Firma **J. S.**, früher Danzigerstr., empfiehlt

Paul Wedell
Św. Trójcy.

Trocadero.

Im Garten

(Bei schlechtem Wetter im Saal.)

Täglich internationale



Ringkämpfe!

Prämie 5000 Złoty.

Heute, Mittwoch, 4. Juni ringen 3 interessante Paare!

1. Frenkel contra **Popławski**
Jude — Champion v. Polen

2. J. W. contra **Michelsen**
Student d. Lemberg. Universität — genannt d. „Eiserne“ Bayern

3. Gr kis contra **Borowiak**
„Der Riese“ Weltmeister - Litauen — Warschau

Vor den Ringkämpfen:
Großes Varieté

Eintrittspreise: I. Pl. 1.50, II. Pl. 1.00 złoty
Stehplatz 0.50. — **Beginn 8 Uhr.**

Elfenb.-Kette mit Rose

verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, abzugeben bei 8427

Formanowicz i Kowalski, Stary Rynek 4.

Aufzeichnungen

für Stickereien
auf Stoffe all. Art 12418

Warmińskiego 2. II

Heirat

Fräulein, 27 J., kath., bescheid. u. wirtsch., m. Aussteuer od. entspr. Vermögen, sucht passende **Partie.** Nur reell denk. Herren woll. Offert. send. unt. **J. 17574** an d. Gst. d. Z.

Kloben

Kiefern, Birken, Erlen und größ. Posten von **Erlen-Rollen** liefert waggonweise 17614

Zarząd Majętn. Gródki

Station Płośnica, pow. Działdowo. — Telef. 11

Soeben erschienen

Das

Mieterschutzgesetz

vom 11. April 1924

(Dziennik Ustaw 1924 Nr. 39, Position 406).

2. Auflage.

Ins Deutsche übertragen und mit kurzen Anmerkungen versehen von

Rechtsanwalt **Wilhelm Spitzer, Bydgoszcz.**

Zu haben

Verlag A. Dittmann, Bydgoszcz

sowie in Buchhandlungen.

Preis 1 Złoty,

nach außerhalb einschl. Porto u. Verpackung 1,10 **Złoty.** 1718

Fuhrwerke

jeder Art zu jeder Zeit billig zu vergeben. 17660

Grodztwo (Hempelstraße) 28. — Telefon 7.

Wer probt, der lobt!

„Pola“-Seifenpulver

35% Fettgehalt! 17108

Verm. Landwirt

(Pole), 28 J. alt, wünscht **Einheirat** in e. Landwirtsch. v. ca. 80-100 Mg. Reflektant., welche die Liquidierg. befürchten, woll. Off. m. Bild unt. **S. 17664** a. d. Gst. d. Z. einf. Diskr. Ehrensache.

Klobenholz I. Kl.

waggonweise

gibt ständig ab

Herm. Voigt nast., Bydgoszcz, ulica Bernardyńska 5. Telefon 150—1194. 17528

Zu dem am 2. Feiertag stattfindenden

Tanzkränzchen

ladet freundlichst ein

Gastwirt **Altenburg, Benchowo.** 8443

Hoch- feuerfeste **Schamottesteine** für Generatoren, Kupolöfen, Eisenhütten, Fassonsteine, Normalformat, Schamotte-Mehl, Schamotte-Platten

Ogniotrwał Zentrale feuerfester Materialien.

Garbary 33 - Tel. 1370

§ **Neuer Handelskammersyndikus.** Zum Syndikus der Bromberger Handelskammer ist an Stelle des Herrn Dr. Henner-Manstein Herr Marjan **Buczkowski** gewählt worden, der sein Amt am 15. Mai angetreten hat.

§ **Liquidierung.** Nach dem „Monitor Polski" vom 30. Mai (Nr. 123) hat die Liquidationskommission zu Posen am 16. Mai die Enteignung des der Deutschen Petroleum-Verkaufsgesellschaft G. m. b. H. zu Hamburg gehörigen Grundstückes und Hauses zu Illowo (Iłowo) im Kreise Soldau (Działdów) beschlossen.

§ **Wichtig für Liquidierte.** Das Liquidationskomitee in Posen macht darauf aufmerksam, daß ihm Schriftstücke in polnischer Sprache einzureichen sind. Wie wir von zuständiger Stelle hören, wird den Beteiligten dringend empfohlen, sämtliche Eingaben an die Liquidationsbehörden in polnischer Sprache abzufassen, da sonst möglicherweise wichtige Fristen versäumt werden.

§ **Miljonówka.** Bei der letzten Ziehung ist die Nummer 2 646 302 gezogen worden.

§ **Polnische Gesetze in deutscher Übersetzung.** Die Geschäftsstelle der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, weist wiederholt darauf hin, daß sie deutsche Übersetzungen der polnischen Gesetze und Verordnungen herausgibt. Die Bezugsgebühr für ein Vierteljahr beträgt 2,50 Złoty zuzüglich Porto. Näheres über den Bezug des Blattes ist durch die Geschäftsstelle in Posen, Wały Leszczynskiego 2, zu erfahren. Demnächst wird das neue Stempelsteuergesetz erscheinen.

§ **Zur Eröffnung der Bromberger Holzbörse.** Durch Entschließung der Minister für **Handel und Gewerbe** und für Finanzen vom 22. Februar 1924 wurde das Statut für die hiesige Holzbörse bestätigt. Damit ist die Frage der Börse in günstigem Sinne erledigt. Die Handelskammer wird, wie sie uns mitteilt, sofort die vorbereitenden Arbeiten für die Eröffnung treffen und bittet inzwischen die einzelnen Holzinteressenten, ihre Mitgliedschaft für die Börse anzumelden, damit in kürzester Zeit die konstituierende Versammlung stattfinden kann.

§ **Zur Revision der Invaliden-Quittungskarten,** über die wir gestern eine Mitteilung brachten, wird von der Landesversicherungsanstalt darauf hingewiesen, daß während der Revision das Hineinkleben der fehlenden Marken nicht gestattet ist, dagegen Strafen bis zu 300 Złoty erhoben werden. Für die Eintragung eines Versicherten in eine Verdienstklasse ist maßgebend der 300fache Betrag seines Tagesverdienstes, den er der Krankenkasse angegeben hat.

§ **Gegen Überschreitungen der Hebammentaxe.** Wie uns die städtische Polizeiverwaltung mitteilt, kommt es vor, daß Hebammen die polizeilich festgesetzte Taxe, wie sie unter dem 12. 4. 24 amtlich veröffentlicht worden ist, überschreiten. Das Polizeiamt bittet, ihm etwaige Überschreitungen zwecks Einleitung eines Strafverfahrens anzuzeigen.

§ **Vorsicht bei Verwendung von Natureis.** Die Bromberger städtische Polizeiverwaltung bittet uns um Aufnahme der nachstehenden Warnung: „Hiermit wird die Bürgerschaft der Stadt Bromberg vor der Benutzung des natürlichen Eises zur Speise- und Getränkebereitung gewarnt, insofern es aus dem Bromberger Kanal oder der Brahe geschnitten worden ist. Der Gebrauch des natürlichen Eises ist mit Lebensgefahr verbunden, wenn es aus öffentlichen Wasserwegen gewonnen wird; denn die Mikroben des Magentyphus, der Ruhr usw. bleiben monatelang unversehrt im Eise und bewahren ihre volle Ansteckungskraft. Da aber das Wasser des Bromberger Kanals infolge seiner Verunreinigung durch Zuflüsse und Kanalisation im höchsten Grade mit Bakterien durchsetzt ist, so ist anzunehmen, daß die meisten Magenkrankheiten darin ihre Ursache haben. Es wird deshalb im eigenen Interesse der Bevölkerung hiermit ernstlich vor dem Gebrauch des von dort gewonnenen Eises gewarnt. Ganz besonders müßte man die Kinder auf die Schädlichkeit des Gebrauchs dieses Eises stets aufmerksam machen, namentlich darauf, daß sie nicht Eisstücke in den Mund nehmen und an ihnen lutschen, wie das öfter zu sehen ist." — Am meisten zu beanstanden ist das Einwerfen kleiner Eisstücke in Getränke (Limonaden usw.), um sie kühl zu halten.

§ **Internationale Ringkämpfe im „Trocadero".** Am Dienstag, 3. Juni, besiegte Popiarski den Warschauer Borowiak in 14 Minuten; der Kampf zwischen dem Studenten J. W. und dem Finnländer Ujbo blieb nach 20 Minuten resultatlos; der Russe Aksionow unterlag Petersen nach dreizehn Minuten.

§ **Beschlagnahmt** wurden gestern auf dem Bahnhofe viertausend Zigaretten.

§ **Zwei Selbstmordversuche** wurden gestern in Bromberg unternommen: Eine Sittendirne, Maria Ramla, versuchte sich mit Lysol zu vergiften. Sie wurde dem Stadtkrankenhause zugeführt. — Abends gegen 6 Uhr sprang der Arbeiter Piotr Deluga aus Posen (Poznań) von der Danziger Brücke aus in die Brahe. Er wurde aber lebend herausgezogen. Als Grund des Selbstmordversuches wurde von ihm Arbeitslosigkeit und unglückliche Liebe angegeben.

§ **Festgenommen** wurden gestern ein Dieb, sechs Sittendirnen und drei Personen wegen unerlaubter Grenzüberschreitung.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

* *

* **Posen** (Poznań), 2. Juni. **Beim Badenertrunken** sind am Sonntag **zwei Personen**, und zwar in der Warthe, in der Nähe der Gasanstalt, der Arbeiter Bąkowski und im Schwersenzer See der 25jährige Franciszek Bielitz, der mit seinen Verwandten einen Ausflug nach diesem See gemacht hatte. — **Die hausierenden Chinesen**, die sich seit etlichen Tagen hier aufhalten, sind gezwungen worden, sich einen **Hausierschein** anzuschaffen. Denjenigen, die die Kosten eines solchen Scheins nicht zahlen können, wird ihre Ware beschlagnahmt.

* **Posen** (Poznań), 3. Juni. Ein **„frohes Ereignis"** im Zoologischen Garten fesselt jetzt die Besucher. Die Wisente, die erst am 11. Mai nach Posen gekommen sind, haben sich am 1. Juni um einen jungen Wisent vermehrt. Die Mutter umgibt das junge Tier, das sehr fröhlich und lebhaft ist, mit großer Sorgfalt.

* **Rawitsch** (Rawicz), 2. Juni. Das Schauspiel eines zweifellos **schweren Ferngewitters** hatten gestern nachmittag unsere Einwohner. Es zuckten unaufhörlich die Blitze und rollten die Donnerschläge und unsere östlich der Stadt gelegenen Gegenden wurden von **schwerem Unwetter** heimgesucht. Bei Görchen sind Regengüsse und auch schwere **Hagelschläge** niedergegangen. Der auf der Strecke Kobylin—Rawicz laufende **Zug** geriet in das tolle **Unwetter hinein**. Als der Zug in Görchen Halt machte, war es den Passagieren wegen des gerade niedergehenden schrecklichen Hagels nicht möglich auszusteigen. Wie der Augenschein lehrte, ist die nördliche und östliche Umgegend auch von schweren **Blitzschlägen** betroffen worden. Über Rawitsch selbst zogen nur einige Ausläufer des Gewitters, ohne daß jedoch auch nur ein Tropfen Regen fiel.

Handels-Rundschau.

Konvertierung der Miljonówka. Im Zusammenhang mit der Konversion der staatlichen Markanleihen hat der Finanzminister die Auslosung sämtlicher Obligationen der vierprozentigen Prämienanleihe (Miljonówka), die bis zum Schluß des Jahres zur Auslosung bestimmt sind, angeordnet. Die Auslosung erfolgt an einem Tage der nächsten Wochen. Die Auszahlung der Prämien erfolgt in polnischer Mark, die Obligationen der Anleihe aber werden in Obligationen der konvertierten Anleihe umgetauscht nach dem **Verhältnis von 1 Złoty = 500 Mark.** Der Umtausch der Obligationen beginnt im September und wird bis zum Schluß dieses Jahres dauern.

Geldmarkt.

Warschauer Börse vom 3. Juni. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien 22,87½—22,85, 22,96—22,74; Holland 193,92—193,90, 194,86—192,94; London 22,40—22,37½, 22,49—22,26; Neuyork 5,18½, 5,21—5,16; Paris 26,25, 26,38—26,12; Prag 15,27½—15,25, 15,32—15,18; Schweiz 91,26, 91,71—90,81; Wien 7,32, 7,35—7,28; Italien 22,50, 22,61—22,39. — **Devisen:** Dollar der Vereinigten Staaten 5,18½, 5,21—5,16.

Amtliche Devisenkurse der Danziger Börse vom 3. Juni. In Danziger Gulden wurden notiert für: Banknoten: 100 Złoty 112,47 Geld, 113,03 Brief, 1 amerikanischer Dollar 5,7905 Geld, 5,8195 Brief. Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling 25,00 Geld, 25,00 Brief, Berlin 100 Billionen Reichsmark 137,904 Geld, 138,596 Brief, Neuyork 1 Dollar 5,7867 Geld, 5,8158 Brief, Holland 100 Gulden 215,95 Geld, 217,05 Brief, Paris 100 Franken 29,62 Geld, 29,78 Brief, Warschau 100 Złoty 111,47 Geld, 112,03 Brief.

Züricher Börse vom 3. Juni. (Amtlich.) Warschau 109, Neuyork 5,69, London 24,57, Paris 28,85, Wien 79,75, Prag 16,67½, Italien 24,70, Belgien 25,00, Holland 212,50, Berlin 1,36.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtlose Auszahlungen in Mark	In Billionen 3. Juni Geld	Brief	In Billionen 2. Juni Geld	Brief
Amsterdam . . 100 Fl.	156.61	157.39	157.11	157.89
Buenos-Aires . 1 Pes.	1.3[illegible]5	1.365	1.355	1.365
Brüssel-Antw. 100 Frc.	18.55	18.65	17.90	18.00
Christiania . . 100 Kr.	56.36	56.64	57.61	57.89
Kopenhagen . . 100 Kr.	70.57	71.03	70.82	71.18
Stockholm . . . 100 Kr.	110.72	111.28	111.22	111.78
Helsingfors 100 finn M.	10.42	10.58	10.47	10.53
Italien . . . . 100 Lira	18.30	18.70	18.10	18.20
London . . 1 Pfd. Strl.	18.125	18.225	18.080	18.170
Neuyork . . . . 1 Doll.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . . . 100 Frc.	21.45	21.55	20.50	20.50
Schweiz . . . . 100 Frc.	72.62	73.98	73.72	73.72
Spanien . . . 100 Pes.	56.76	57.04	56.86	56.86
Lissabon . . 100 Escudo	12.37	12.43	11.97	11.97
Japan . . . . . . 1 Yen	1.665	1.675	1.665	1.675
Rio de Janeiro 1 Milr.	0.415	0.425	0.415	0.425
Wien . . . . 100 000 Kr.	5.89	5.91	5.165	5.915
Prag . . . . . . 100 Kr.	12.245	12.305	12.22	12.33
Jugoslavien 100 Dinar	5.14	5.16	5.09	5.11
Budapest . . 100 000 Kr.	4.59	4.61	4.59	4.61
Sofia . . . . . 100 Leva	2.99	3.01	2.99	3.01
Danzig . . . 100 Gulden	72.32	72.68	72.32	72.68

Die Landesdarlehnskasse zahlte heute für 1 Goldmark 1,22 Zł., 1 Dollar, große Scheine 5,12—5,15 Zł., kleine 5,10 Zł., 1 Pfund Sterling 22,25 Zł., 100 franz. Franken 25,55 Zł., 100 Schweizer Franken 90,55 Zł.

Aktienmarkt.

Kurse der Posener Börse vom 3. Juni. Für nom. 1000 Mkp. in Złoty. **Wertpapiere und Obligationen:** 6proz. Listy zbożowe Ziemstwa Kred. 3,10. Bony Złote 0,70—0,75. — **Bankaktien:** Bank Młynarzy 1.—2. Em. 0,40—0,45. — **Industrieaktien:** Arcona 1.—5. Em. 1,70. Browar Krotoszyński 1.—5. Em. 2,25. H. Cegielski 1.—9. Em. 0,70. Centrala Rolników 1.—7. Em. (ohne Kupon) 0,45. Garbarnia Sawicki, Opalenica, 1. Em. 0,20. C. Hartwig 1.—6. Em. (ohne Bezugsrecht) 0,50. Hartwig Kantorowicz 1.—2. Em. 3. Herzfeld-Viktorius 1.—3. Em. 3,50—3,25. Iskra 1.—4. Em. (exkl. Kupon) 1,25. Płótno 1.—3. Em. 0,40. Pozn. Spółka Drzewna 1.—7. Em. (exkl. Kupon) 1,00—1,05. Wisła, Bydgoszcz, 1.—3. Em. 10,00. Tendenz: nicht einheitlich.

Produktenmarkt.

Danziger Getreidenotierung vom 3. Juni. (Amtliche Großhandelspreise waggonfrei Danzig.) Weizen 12—12,25, Roggen 8,15 bis 8,50, Gerste 8,75—9, Hafer 8,75—9 Gulden.

Berliner Produktenbericht vom 3. Juni. Amtliche Produktennotierungen per 1000 Kg. ab Station. Weizen märk. 151—154, mitteldeutscher 150—154, Tendenz matt, Roggen märk. 130—134, matter, Sommergerste 155—162, Futtergerste 142—151, still, Hafer märk. 126—133, westpr. 118—121, schwächer, Weizenmehl für 100 Kg. 22—24¼, ruhig, Roggenmehl 19½—21½, beständig, Weizenkleie für 50 Kg. 8,50, matt, Roggenkleie 9—9,20, matt, Raps 2,60—2,70, still, Viktoriaerbsen 18—19, kleine Speiseerbsen 14—15, Futtererbsen 12 bis 13, Peluschken 10½—11, Ackerbohnen 13—14, Wicken 10½—12, blaue Lupinen 9½—10½, gelbe Lupinen 13—13½, Serradelle 11 bis 13, Rapskuchen 9,40—9,80, Leinkuchen 18, Trockenschnitzel prompt 7,40—7,50, Kartoffelflocken 17,50.

Nichtamtliche Rauhfutternotierungen ab Station per 50 Kg. Weizen- und Roggenstroh drahtgepreßt 1—1,10, Haferstroh desgl. 90—1,00, Roggen- und Weizenstroh, gebündeltes Roggenlangstroh, bindfadengepreßt, je nach Frachtlage, Heu gutes 2,15—2,45, Heu handelsüblich 1,50—1,75.

Materialienmarkt.

Notierungen der Berliner Metallpreise vom 3. Juni. Preis für 1 Kg. in Goldmark. Raffinadekupfer (99—993 Prozent) 1,04 bis 1,05, Originalhüttenweichblei 0,53—0,55, Hüttenrohzink (im fr. Verkehr) 0,54—0,55, Remalted Plattenzink 0,47—0,48, Bankazinn, Straitszinn und Australzinn 3,85—3,95, Hüttenzinn (mindestens 99 Prozent) 3,75—3,80, Reinnickel (98—99 Prozent) 2,25—2,30, Antimon (Regulus) 0,73—0,75, Silber in Barren, ca. 900 f. f. 1 Kg. 89,00—90,00.

Viehmarkt.

Bromberger Schlachthausbericht vom 4. Juni. Geschlachtet wurden am 31. Mai: 54 Stück Rindvieh, 151 Kälber, 282 Schweine, 49 Schafe, 1 Ziege, 1 Pferd; am 2. Juni: 63 Stück Rindvieh, 8 Kälber, 66 Schweine, 5 Schafe, — Ziege, — Pferd; am 3. Juni: 45 Stück Rindvieh, 118 Kälber, 182 Schweine, 17 Schafe, — Ziege, 4 Pferde.

Es wurden den 3. Juni folgende Engrospreise für 1 Pfund notiert:

Rindfleisch:			Schweinefleisch:		
I. Kl.	1 000 000—1 300 000	M.	I. Kl.	900 000	M.
II. „	900 000	M.	II. „	800 000—850 000	M.
III. „	—,—	M.	III. „	700 000	M.
Kalbfleisch:			**Hammelfleisch:**		
I. Kl.	1 050 000—1 200 000	M.	I. Kl.	800 000	M.
II. „	900 000	M.	II. „	—,—	M.
III. „	—,—	M.	III. „	—,—	M.

Danziger Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht vom 3. Juni. In Gulden. Rinder. Ochsen: vollfleischige, jüngere und ältere 38—43; Bullen: ausgem. höchsten Schlachtwerts 47—49, vollfleischige, jüngere und ältere 37—40, mäßig genährte 28—32; Färsen und Kühe: ausgemästete Färsen und Kühe höchsten Schlachtwerts 35 bis 38, vollfleischige Färsen und Kühe 26—29, Jungvieh einschl. Fresser 28—35. — Kälber: feinste Mastkälber 62—65, gute Mastkälber 48 bis 52, mittlere Mast- und gute Saugkälber 25—30, geringe Mast- und Saugkälber 18—22. — Schafe. Stallmastschafe: Mastlämmer und junge Masthammel 33—35, vollfleischiges Schafvieh 25—28, mäßig genährtes Schafvieh 20—24. — Schweine. Fettschweine über 150 Kg. Lebendgewicht 47—49, vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 47—49, fleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 43—45, fleischige Schweine unter 100 Kg. Lebendgewicht 40—42. — Marktverlauf: Rinder langsam, Überstand, Kälber ruhig, Schafe langsam, Überstand, Schweine schleppend, nicht geräumt. — Auftrieb vom 27. Mai bis 2. Juni: Rinder 22, Kälber 315, Schafe 255, Schweine 2051. — Der große Auftrieb vor dem Pfingstfest brachte erhebliche Preisabschläge. Fettschweine waren durchweg vernachlässigt gegenüber vollfleischiger Ware. — Nächster Marktbericht des Pfingstfestes wegen Mittwoch, den 11. Juni. — Die notierten Preise sind Schlachthofpreise. Die Erzeugerpreise (ab Verladestation) sind etwa 15 Prozent geringer.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 3. Juni in Krakau — 1,20 (1,30), Zawichost 1,61 (1,59), Warschau 1,80 (1,68), Plock 1,19 (1,17), Thorn 1,35 (1,34), Fordon 1,38 (1,40), Culm 1,33 (1,33), Graudenz 1,37 (1,33), Kurzebrak 1,88 (1,91), Montau 1,32 (1,35), Piekel 1,22 (1,26), Dirschau 1,28 (1,30), Einlage 2,06 (2,08), Schiewenhorst 2,30 (2,32) Meter. Die in Klammern angegebenen Zahlen geben den Wasserstand vom Tage vorher an.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: i. V. Gotthold Starke; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Der sterbende General.

Von Annette von Droste-Hülshoff.

Er lag im dichtverhängten Saal,
wo grau der Sonnenstrahl sich brach,
auf seinem Schmerzensbette lag
der alte kranke General.
Genüber ihm am Spiegel hing
Echarpe, Orden, Feldherrnstab.
Still war die Luft, am Fenster ging
langsam die Schildwach' auf und ab.

Wie der verwitterte Soldat
so stumm die letzte Fehde kämpft!
Zwölf Stunden, seit zuletzt gedämpft
um „Wasser" er, um „Wasser" bat.
An seinem Kissen beugten zwei,
des einen Auge rotgeweint,
des andern düster, fest und treu,
ein Diener und ein alter Freund.

„Tritt seitwärts," sprach der eine, „laß
ihn seines Standes Ehren sehn! —
Den Vorhang weg, daß flatternd weh'n
die Bänder an dem Spiegelglas!"
Der Kranke schlug die Augen auf,
man sah wohl, daß er ihn verstand,
ein Blick, ein leuchtender, und drauf
hat er sich düster abgewandt.

„Denkst du, mein alter Kamerad,
der jubelnden Viktoria?
Wie flogen unsre Banner da
durch der gemähten Feinde Saat!
Denkst du an unsers Prinzen Wort:
„Man sieht es gleich, hier stand der Wart!"
Schnell, Konrad, nehmt die Decke fort,
sein Odem wird so kurz und hart!"

Der Obrist lauscht, er murmelt sacht:
„Verkümmert wie ein welkes Blatt!
Das Dutzend Friedensjahre hat
zum Kapuziner ihn gemacht. —

Wart! Wart! du hast so frisch und licht
so oft dem Tode dich gestellt,
die Furcht, ich weiß es, kennst du nicht,
so stirb auch freudig wie ein Held!

Stirb, wie ein Leu, so adelig,
In seiner Brust das Bleigeschoß,
o stirb nicht, wie ein zahnlos' Roß,
das zappelt vor des Henkers Stich! —
— Ha, seinem Auge kehrt der Strahl! —
Stirb, alter Freund, stirb wie ein Mann!"
Der Kranke zuckt, zuckt noch einmal,
und „Wasser, Wasser" stöhnt er dann.

Leer ist die Flasche. — — „Wache dort,
he, Wache, du bist abgelöst!
Schau, wo ans Haus das Gitter stößt,
lauf, Wache, lauf zum Borne fort! —
's ist auch ein grauer Klosterbart,
und strauchelt wie ein Dromedar —
nur schnell, die Sohlen nicht gespart!
Was, alter Bursche, Tränen gar?"

„Mein Kommandant," spricht der Ulan
grimmig verschämt, „ich dachte nach,
wie ich blessiert am Strauche lag,
der General mir nebenan,
und wie er mir die Flasche bot,
selbst dürstend in dem Sonnenbrand,
und sprach: „Du hast die schlimmste Not,"
dran dacht ich nur, mein Kommandant!"

Der Kranke horcht, durch sein Gesicht
zieht ein verwittert Lächeln, dann
schaut fest den Veteran er an. —
Die Seele, der Viktoria nicht,
nicht Fürstenwort gelöst den Flug,
auf einem Tropfen Menschlichkeit
schwimmt mit dem letzten Atemzug
sie lächelnd in die Ewigkeit.

Wer weint um Juckenack?

Bromberger Gastspiel des Danziger Stadttheaters.

Der beunruhigende Titel dieser wahrhaften Tragikomödie von Hans Rehfisch und dankbares Erinnern an die lange entbehrten Danziger Gäste brachte der Deutschen Bühne am Himmelfahrtstag trotz tropischer Hitze ein überfülltes Haus und einen erquickenden Abend.

Herr Juckenack war gerade auch zum Himmel hinauf gefahren; aber man hatte ihn nicht hineingelassen, weil auf der Erde niemand war, der um ihn weinte. Dem Leben von neuem überantwortet, sucht sich der nicht unvermögende Rechnungsrat der Justiz durch gute Werke an schlechter Stelle trauernde Hinterbliebene zu sichern. Er verschwendet seine Spargroschen an Lumpengesindel, vornehmlich an eine geborene Dirne und einen gelernten Scheckfälscher. Undank ist der Welt Lohn. Juckenack verliert sein Geld, aber gewinnt keine Tränenkrüge und die Tragikomödie wird zur Parodie der Caritas.

Der Juckenack des **Carl Böckel** wird uns unvergeßlich bleiben. Wer sinniert noch lange über die psychologischen Unebenheiten dieses Spießers, Beamten, Reformators und Revolutionärs nach, wenn ein solcher Juckenack durch das kleinbürgerliche Zimmer geht? **Erika Fels** als Lina, Nummer 1, verworfenes und beschenktes Mädchen, wirkte in ihrer lebenswahren Darstellung erschütternd, **Walter Kausbauer** als Edmund Walter ein durchaus ebenbürtiger Partner. Carl **Kliewer**, dem wir neben der Regie noch die vorgeschriebene steifleinene Figur des Versicherungsagenten von Marstedt verdanken, und **Frieda Reginald** als Hausdrache machten sich auch diesmal ihren alten Freunden bestens bekannt. Aus einem Guß war die Leistung von **Carl-Heinz Stein**, dem Staatsanwalt, der die bürgerliche Weltordnung schlecht und recht verteidigte. Die einzig rechtliche und vernünftig denkende Persönlichkeit der ganzen Tragikomödie. Aber das war Herr Juckenack früher ja auch. Bis er seine erfolglose Himmelfahrt machte. Und von diesem Tatbestand **hat er bezeichnender Weise seinem Staatsanwalt nichts erzählt.**